

Bernd Langer

Adolf Kardinal Bertram auf der Suche nach der Harmonie von Kirche und Staat in der Weimarer Republik

Das Wirken des Hildesheimer Bischofs und Breslauer Erzbischofs Adolf Bertram ist in der zeitgeschichtlichen Forschung stark vom Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz in der Zeit des Nationalsozialismus bestimmt. Bertram stand dieser Konferenz aber bereits seit 1920 vor, und will man die Weimarer Republik nicht einfach nur als Vorgeschichte des sogenannten Dritten Reiches ansehen, lohnt es sich, Bertrams Wirken auch in dieser Zeit zu betrachten. Ich möchte dies anhand dreier Schlaglichter tun: Am Beginn und in der Mitte der Weimarer Republik sowie in der Phase der nationalsozialistischen Machtbefestigung zeigt sich an bestimmten politischen Ereignissen auch ein Bild des Kirchenpolitikers Bertram.

Doch zuvor ein paar Grundlinien von Bertrams Verständnis von Kirche und Staat.

– 1. Bertrams Harmoniemodell

Durch die massive Intervention Kaiser Wilhelms II. war der 55-jährige Adolf Bertram zu Beginn des Ersten Weltkriegs zum Bischof der 3½ Millionen Katholiken zählenden Diözese Breslau gewählt oder besser bestimmt worden.¹ Nach dem politischen und kirchenpolitischen ambitio-

nierten Kardinal Kopp sollte nun – auch nach dem Wunsch des Kaisers – ein eher seelsorglich ausgerichteter Bischof in Breslau wirken.

Bereits sein erster Hirtenbrief in Breslau vom 15. Oktober 1914² zeigt Bertrams »Harmoniemo­dell«³: Nur wenn Staat und Kirche auf ihrem je eigenen Aufgabengebiet wirken und dabei harmonisch zusammenarbeiten, kann sich das menschliche Zusammenleben und die Gesellschaft allgemein positiv entwickeln. Der Staat ermöglicht die Rechtssicherheit und den Freiraum, den die Kirche braucht, um das Evangelium zu verkünden und die Sakramente zu spenden – ein Freiraum, der im Kulturkampf sehr stark beschnitten war. Die Kirche wiederum vermittelt die Werte und Tugenden, ohne die der Staat nicht lebensfähig wäre. Zur Veranschaulichung nun ein etwas längeres Zitat aus diesem ersten Hirtenbrief in Breslau, gewissermaßen dem Regierungsprogramm des neuen Bischofs: »Wie zum Oberhaupt der Kirche [= der Papst, B.L.], so erheben wir den Blick auch zum Landesvater: zum Heldenkaiser Wilhelm II., unserem Könige, und zum ehrwürdigen greisen Kaiser und König Franz Joseph, dem Landesherrn meiner österreichischen Diözesanen. Nicht nur vaterländische, sondern auch religiöse Pflicht ist es, die beim Antritt meines Amtes des irdischen Herrschers mich gedenken lässt. Heilig ist uns die Untertanentreue deshalb, weil von Gott alle rechtmäßige Ordnung hienieden stammt, und daher von Gott das Band geheiligt ist, das mich und Euch mit dem Landesvater verknüpft. Heilig halten wir dieses Band auch wegen der vielfachen Beziehungen der kirchlichen und staatlichen Ordnung. Wohl ist die katholische Kirche unabhängig auf ihrem eigenen, inneren Gebiete. Aber viele unentbehrliche äußere Einrichtungen der Kirche sind angewiesen auf die schützende Mitarbeit dessen, dem die äußere weltliche Ordnung anvertraut ist. Und andererseits bedürfen zahlreiche staatliche Einrichtungen der Mitarbeit der Kirche, sollen sie wahren und vollen Nutzen stiften. Darum bietet auch die Kirche, besorgt um des Volkes ewiges und zeitliches Heil, dem Staate ihre tiefgreifende Mitarbeit an. Die Kirche ist dankbar denjenigen Staaten, die verständnisvoll diese Arbeit der Kirche begrüßen und fördern. Die Harmonie zwischen Kirche und Staat ist von Gott gewollt. Es ist darum echt kirchliche Gesinnung, aus der der Gruß entspringt, den ich beim Amtsantritte auch der staatlichen Obrigkeit an heiliger Stätte entbiete.«⁴

Über das harmonische Zusammenwirken des Vertreters der »äußeren weltlichen Ordnung« und des Vertreters des »inneren Gebietes der Kir-

che« hinaus waren Wilhelm II. und Bertram freundschaftlich miteinander verbunden. Bertram hatte das Kaiserpaar durch den Hildesheimer Dom geführt, und so war Wilhelm auf den Hildesheimer Bischof aufmerksam geworden. Diese Verbundenheit ließ Bertram am 8. November 1918 eine Loyalitätserklärung für Wilhelm unterzeichnen, in der dieser als Friedenspolitiker gekennzeichnet wurde:

»(...) *Das Band zwischen Volk und Kaiser*, der getreu dem Vorbild seiner Ahnen in voller Selbstlosigkeit sein schweres Amt nur als ›Dienst am Volke‹ ausübt, darf nicht gelockert werden. (...) Dieses Vertrauen zu König und Kaiser laut und nachdrücklich zu bekunden, hat Schlesien besonderen Grund, das nie vergessen darf, dass sein Wohlstand unter Schutz und Führung unseres Herrscherhauses erblüht ist. (...) Unser Volk soll zu allen Zeiten eingedenk bleiben seiner Pflicht, ›dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist!‹ Unser Kaiser, der stets den Frieden gewollt hat (sic!), wird auch in dieser Zeit Schirm und Hut aller Volksgenossen, des Einzelnen wie des Ganzen sein, mit ihm wollen wir in Treue und Glauben auch fortan wie bisher verbunden bleiben (...)«⁵

Dass die Loyalitätserklärung schon am Tage ihrer Veröffentlichung hinfällig wurde und Bertram keine Möglichkeit besaß, sie praktisch umzusetzen, hat den äußerst korrekten und vertragstreuen Fürstbischof persönlich tief getroffen. Dieses Gefühl »hat ihn gegen alle politischen Dinge ganz misstrauisch gemacht. Er hat nie mehr irgend etwas so öffentlich unterschrieben, gesagt, sich produziert, meinetwegen vor die Weimarer Republik gestellt.«⁶

— 2. Bertram als Geburtshelfer der Weimarer Republik

Auch wenn Bertram kein Herzensrepublikaner geworden ist und die Weimarer Republik in ihm keinen öffentlichen glühenden Verteidiger gefunden hat, hat Bertram doch dafür gesorgt, dass eine bis 1932 aktive Stütze der Republik überhaupt zustande kam: die sogenannte »Weimarer Koalition« in Preußen. Weil die holländischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief vom 1. Dezember 1918 eine Unterstützung des Sozialismus als hinreichenden Grund für eine Exkommunikation ansahen⁷ und auch der gemeinsame Hirtenbrief der Kölner Kirchenprovinz sowie der Bischöfe

von Osnabrück und Hildesheim vom 8. Januar 1919 klar formulierte: »Der Widerspruch und Kampf des Sozialismus gegen Christentum und Kirche ist unversöhnlich (...) die verschiedenen Gruppen im Sozialismus – die Unabhängigen und die Mehrheitssozialisten – machen hierin keinen Unterschied (...) Wer den Sozialismus unmittelbar oder mittelbar, durch eigenes Tun oder durch Nachlässigkeit oder durch Saumseligkeit unterstützt, versündigt sich an Christus und an seiner Kirche.«⁸, war die Regierungsbildung nach den Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung in Preußen am 26. Januar 1919 zunächst schwierig. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal von Hartmann von Köln, hatte noch 1917 versucht, das preußische Dreiklassenwahlrecht gegen die Katholische Arbeiterbewegung zu verteidigen, obwohl Kaiser Wilhelm bereits die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auch in Preußen angekündigt hatte.⁹ Die preußische Regierung von MSPD und USPD profilierte sich von November 1918 bis Januar 1919 durch eine dezidiert antikirchliche Schul- und Kirchenpolitik – daher der klare Trennungsstrich im Hirtenbrief vom 8. Januar 1919. Wie sollte sich die vom Klerus mindestens organisatorisch abhängige Zentrumsparterie verhalten?

_ 2.1. Der von den Bischöfen erlaubte Eintritt des Zentrums in das Preußische Staatsministerium

Nach den Wahlen zur preußischen Landesversammlung stand die Bildung eines vom Parlament abhängigen Staatsministeriums auf der Tagesordnung. Die Frage war, ob das Zentrum, mit 85 Mandaten zweitstärkste Fraktion, in eine Regierung eintreten sollte, die von der SPD mit 145 Mandaten dominiert wurde. Schließlich hatte der Wahlkampf stark auf die sozialistische Schul- und Kirchenpolitik abgehoben. Als einige Fraktionsmitglieder durch die SPD den Entwurf einer Koalitions geschäftsgrundlage mit der Aufforderung, in die Regierung einzutreten, erhalten hatten, wandte sich der schlesische Zentrumsführer Felix Porschio an seinen Ortsbischof Bertram. Bei einer so weitgehenden Entscheidung bedurfte es nach Porsch's Ansicht der Rückendeckung durch den Episkopat.

Der folgende Briefwechsel zwischen Bertram und Hartmann ermöglichte es dem Zentrum, in die »Weimarer Koalition« in Preußen einzutreten



ABB. 1 _ Adolf Bertram – Bischof von Hildesheim

und dem größten Land eine musterhafte politische Stabilität während der Weimarer Republik mitzusichern. Bertram schrieb dem Konferenzvorsitzenden Hartmann am 1. März 1919:

»Von Herrn Geh.[eimen] R.[at] Porsch erhalte ich heute den Entwurf der Grundsätze, auf denen ein preußisches Staatsministerium zustande kommen soll. Einzelne Katholiken sind eingeladen, unter Anerkennung dieser Grundlinien einzutreten. Porsch selbst will kein Staatsamt annehmen. Er fragt mich um Rat und bezweifelt, ob Ihnen dieses Programm schon anderweitig mitgeteilt sei. Ich sende es anbei.

Eine Schwierigkeit bereitet die Voraussicht, daß anderenfalls ein noch schlimmeres Programm unter voller Ausschaltung der treu katholischen Männer zur Geltung kommen wird, wenn dieses Programm von den Katholiken als Grund des Nichteintretens in die leitenden Stellen erklärt wird.

Das an[liegende] Programm enthält manches, was nicht unseren Anschauungen entspricht. Um nicht das alles zu besprechen, habe ich nur den Absatz 7 auf Seite 1 aufgezeichnet. [Der Absatz lautet: »Die öffentlichen Schulen vereinigen die Kinder aller Bekenntnisse. Der Religionsunterricht ist konfessionell getrennt in besonders dazu bestimmten Stunden zu erteilen.«] Billigen kann man das nicht. Die Frage ist, ob man unter Mißbilligung desselben den Katholikeneintritt ins neue Ministerium solvieren kann ad praecavenda majora mala.

Es ist sehr schwer, dazu bestimmt Stellung zu nehmen, einerseits weil die Vertreter der anderen Parteien ein Mehr zu konzedieren als absolut ausgeschlossen erklären, andererseits weil man nicht voraussehen kann, ob die Situation bei glatter Ablehnung des Eintritts nicht noch zehnmal schlimmer wird. Zur Pflicht der Prinzipientreue kommt die Pflicht, tunlichst das Erreichbare anzustreben.

Falls Euere Eminenz Sich dazu äußern können, würde ich dankbar sein, und bitte um Rückgabe der Anlage.«¹¹

Der Brief zeigt Bertram als nüchternen Kirchenpolitiker, der nicht bei einer unfruchtbaren »Alles oder nichts!«-Position stehen bleibt. Auch wenn er die demokratisch bestätigten Kräfteverhältnisse nicht ungeteilt positiv bewertete, billigte er den Eintritt des Zentrums in die Regierung als »kleineres Übel«. Dem gegenüber bedeutete das Festhalten an Prinzipien des »einzig Guten« und damit der Verweigerung, Regierungsverantwortung mit zu übernehmen, gleichzeitig den Verlust an Einflussmöglichkeit. Hartmanns Antwort an Bertram ist im Konzept erhalten:

»Euerer Fürstlichen Gnaden beehre ich mich, das anliegende Programm mit verbindlichem Dank ergebenst zurückzusenden. Die Bezeichneten 3 Stellen (?) erscheinen mir vor allem verwerflich. Trotzdem meine ich, sollten treue Katholiken sich dadurch nicht abhalten lassen, in das Ministerium einzutreten, falls der Schein vermieden wird, als ob sie die falschen Grundsätze billigten. Auch im Schooße (!) der früheren Re-

gierung bestanden falsche, unkatholische Grundsätze und Maximen – und doch haben überzeugungstreue Katholiken es deswegen nicht abgelehnt, in die Regierung einzutreten. Weigern sich die Katholiken jetzt in die Regierung einzutreten, so ist abzusehen, welches Unheil daraus entstehen kann, während ihr Eintritt viel Übles verhindern kann.

Ich möchte darum die Verantwortung für eine ablehnende Antwort seitens der Katholiken nicht übernehmen, wobei ich aber immer voraussetze, daß sie der falschen Grundsätze (!) des Programms nicht zustimmen.«¹²

Karl Bachem zitierte in seinem achten Band der Zentrums Geschichte¹³ genau diese beiden Positionen, die die Zentrumsfraktion am 21. März bzw. am 24. März 1919 als bischöfliche Billigung, in die neue Regierung einzutreten, erfahren hatte.¹⁴ Dass das Fraktionsmitglied Kamp, immerhin Vorsitzender des Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reichs, noch am Vormittag des 21. März vorschlug, den Episkopat zu befragen¹⁵, zeigt, dass Porsch seine Anfrage an Bertram ohne Wissen der Gesamtfraktion gerichtet hat. Und die Tatsache, dass Kamp offensichtlich als einziger und auch erst relativ spät die Konsultation der Bischöfe wünschte, bestätigt Rupperts These von der weitgehenden Einflusslosigkeit des Episkopats, was die Taktik der Zentrumspartei betrifft.¹⁶

Es war vorauszusehen, dass die Zustimmung der beiden wichtigsten preußischen Bischöfe auch in der öffentlichen Diskussion als Argumentationshilfe für den Eintritt des Zentrums in die Regierung verwendet werden würde. Das war Hartmann alles andere als recht, hatte er doch z.B. in der Auseinandersetzung um die preußische Wahlrechtsform auch viel Kritik einstecken müssen. Seine Besorgnis, in innerparteiliche Diskussionen hineinzugeraten, drückte sich in seinem Brief an Bertram vom 30. März 1919 aus.¹⁷ Fünf Tage zuvor war das preußische Staatsministerium unter Paul Hirsch (SPD)¹⁸ gebildet worden.¹⁹ Hartmann wehrte sich gegen die z.T. öffentliche Behauptung einzelner Zentrumsabgeordneter (Kuckhoff), wonach die Fraktion von den Bischöfen »dringend gebeten« worden sei, in die Regierung einzutreten. Er paraphrasierte seinen Brief vom 5. März an Bertram und betonte gegenüber seinem Breslauer Bischofskollegen:

»Ich habe aber niemals auch nur mit einem Worte Zentrumsabgeordnete gebeten, in die Regierung einzutreten.

Denn ich wollte es ihrer freien Entscheidung überlassen, ob es politisch klug sei, tatsächlich in die Regierung einzutreten. Ew.[Eure] Fürstl[ichen] Gnad[en] möchte ich ergebenst bitten, Herrn Geheimrat P.[orsch] hierauf aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, dem falschen Gerede der Abgeordneten entgegenzutreten. Denn sonst würde ich, falls das Gerücht weitere Verbreitung findet, genötigt sein, die Sache richtig zu stellen.»²⁰

Es ist bemerkenswert, wie derselbe Hartmann, der ein Jahr zuvor bei der Zentrums- und -fraktion massiv gegen das gleiche Wahlrecht interveniert hatte, nun der Fraktion eine freie Entscheidung in dieser wichtigen Frage der Regierungsbeteiligung zubilligte. Zwar zeigte sich Hartmanns Vorbehalt gegen eine Regierungsbeteiligung in dem Wort »tatsächlich«, aber Hartmann schien nach dem unerquicklichen Streit um die Wahlrechtsreform gelernt zu haben, sich taktisch-politisch zurückzuhalten, oder er hatte schlichtweg resigniert. Dass aber die Bischöfe – und damit auch er selbst – angeblich aktiv eine Koalition mit den großen Gegnern Sozialdemokratie und Linksliberalismus propagierten und unterstützten, ging für Hartmann über den Rahmen des Tolerablen hinaus. Die von Hartmann angedrohte »Richtigstellung« hätte für die Zentrums- und -fraktion, die ja mangels eines eigenen Organisationsapparats noch zumindest mittelfristig auf die Unterstützung der Kleriker angewiesen blieb, unabsehbare Folgen gehabt. Bertram beeilte sich, dem Kölner Erzbischof mitzuteilen:

»Von dem in Euerer Eminenz geneigten Briefe v.[om] 30. v.[origen] M[ona]ts mit Recht beanstandeten Gerede habe ich seither nichts gehört. Ich habe Geheimrat Porsch gestern abend geschrieben. Er hat in der Fraktionssitzung²¹ Ihre und meine Stellungnahme in vollkommen korrekter Form mitgeteilt, ist aber gern bereit, in der nächsten Fraktionssitzung noch ausdrücklich jenes Gerede als unzutreffend und unrichtig zu bezeichnen.»²²«²³

Da Porsch wegen einer Muskelzerrung die von Bertram in Aussicht gestellte Klarstellung nicht geben konnte, wandte sich Hartmann direkt an das geistliche Fraktionsmitglied Lauscher. Er skizzierte noch einmal seine Position und stellte klar:

»Mein Brief [vom 5. März] war lediglich eine Antwort auf die Frage des Herrn Fürstbischofs. Wenn ich von Fraktionsmitgliedern gefragt würde,

so wäre die Fassung eine andere gewesen. Übrigens schreibt mir der Fürstbischof unter dem 4.²⁴, daß ich das entsprechende Gerede mit vollem Recht beanstande. Indem Ew.[Euere] Hochw.[ürden] autorisiere von diesem Briefe jeden Ihnen gut scheinend (!) Gebrauch zu machen, verbleibe ich ...«.²⁵

Die Frage stellt sich, wie die »andere Fassung« ausgesehen hätte und ob sie auch inhaltlich von Hartmanns Schreiben am 5. März 1919 abgewichen wäre. In diesen Ereignissen vom März 1919 erscheint Bertram als ein »politischer Kopf«, dessen Fähigkeit, in Stellungnahmen eine beeindruckende Argumentation zu entwickeln, auf Hartmann den gewünschten Effekt nicht verfehlte. Nach dem Hirtenbrief am 8. Januar 1919, der ja trotz aller Abschwächungen gegenüber den holländischen Verlautbarungen einen klaren Trennungsstrich zwischen Katholiken und Sozialdemokratie zog, war ein passives Zulassen einer Weimarer Koalition in Preußen seitens des Kölner Kardinals nicht unbedingt zu erwarten gewesen.

_ 3. Die oberhirtliche Erklärung zur Fürstenenteignung

In den mittleren, relativ stabilen Jahren der Weimarer Republik entwickelte sich die sogenannte »Fürstenenteignung« zu der gesellschaftlich polarisierenden Thematik schlechthin.

_ 3.1. Die strittige Vermögensauseinandersetzung zwischen neuem Staat und alten Herrschern

Mit der Revolution war die Frage aufgeworfen, wie das Vermögen der entmachteten Landesherren zu behandeln sei. In Österreich wurde diese Frage »politisch« beantwortet, d. h. das Vermögen, das nicht einwandfrei als »privates« nachgewiesen werden konnte, wurde zum Staatseigentum erklärt. In Deutschland hingegen agierte eine breite Mehrheit (einschließlich der SPD und der USPD) zunächst für eine »juristische« Behandlung der Frage²⁶. Da die Nationalversammlung und die von ihr ausgearbeitete Reichsverfassung zu diesem Komplex schwiegen, galt es nun in den einzelnen Ländern sorgfältig zu prüfen, welcher Teil des Vermögens unzweifelhaft als »Privatvermögen«, das staatlichem Zugriff verwehrt

blieb, zu gelten hatte, und welcher Teil den *Monarchen als Repräsentanten* des jeweiligen Landes zuteil geworden war und damit dem Staat als Rechtsnachfolger zustand. In manchen Bundesstaaten, so z.B. in Bayern, gelang schnell und zur beiderseitigen Zufriedenheit eine Einigung zwischen Regierung und ehemaligem Herrscherhaus; in anderen, so z.B. in dem uns hier interessierenden Preußen, zog sich die Vermögensauseinandersetzung jahrelang hin.

Am 22. Januar 1920 paraphierte das preußische Kabinett einen Vergleich in dieser strittigen Frage. Der Freistaat hätte demnach viele Lasten übernommen und den ehemals Regierenden die Verwaltung der rentablen Objekte überlassen.²⁷ Vor der Beratung dieses Entwurfs in der preußischen Landesversammlung hatte die Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterräte der Kriegoorganisation dem Reichspräsidenten Ebert eine Protestresolution am 28. Februar übergeben, in der der Entwurf als »himmel-schreiendes Unrecht«²⁸ bezeichnet worden war. Auch Landwirtschaftsminister Braun (SPD), dessen Ressort direkt betroffen wurde, lehnte den Entwurf als nachteilig für den Staat ab. Für den Entwurf stimmten schließlich Ministerpräsident Hirsch, Finanzminister Südekum und auch Kultusminister Haenisch (alle SPD).

Die Zustimmung des »Schulkämpfers« Haenisch zu diesem für den Adel günstigen Vergleich überrascht auf den ersten Blick. Für Haenischs Haltung wird wesentlich gewesen sein, dass er die Frage der Fürstenabfindung als sekundäres Problem empfand, als Nachwehe einer vergangenen Zeit. Der »Thron« war unwiderruflich gestürzt. Was aber konkrete Gegenwart blieb, war der »Altar«. Deutlich war der »Altar« für Haenisch in den schulpolitischen Forderungen der katholischen Kirche, parlamentarisch vertreten durch die Zentrumspartei, greifbar. Sollte die »sozialistische Gesellschaft« im Sinne Haenischs Realität werden, konnte sie nicht per Gesetz eingeführt werden, sondern musste durch Schulung und Bildung der Kinder, also »von unten her« wachsen – ohne Einschränkung und ohne Konkurrenz, z. B. von Seiten des »Altars« und seiner Konfessionsschule. Daher nahm er die einseitig erlassenen und daher ungültigen klaren Trennungserlasse von Kirche und Schule seines ehemaligen Mitministers Hoffmann nicht von sich aus zurück, sondern erst nach massiven Protesten der Erziehungsberechtigten.²⁹ So erklärt sich Haenischs ungleiches Verhalten gegenüber den beiden Größen »Thron« und »Altar«.

Der Vergleich des preußischen Kabinetts konnte sich nicht durchsetzen, wurde an den Rechtsausschuss überwiesen und dort dilatorisch behandelt. Seitdem wuchs in der SPD immer mehr der Wunsch, die Frage der Fürstenabfindung *gesetzlich* zu regeln statt privatrechtliche Verträge abzuschließen. So plädierten am 1. März 1920 die SPD-Fraktionen in der Nationalversammlung und in der preußischen Landesversammlung für eine reichsgesetzliche Grundlage einer Enteignung des Fürstenvermögens zum Wohle der Allgemeinheit, wie sie Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung ermöglichte.

Nach 1923 erschwerte die Frage der Aufwertung die ohnehin schwierige Vermögens-auseinandersetzung. Bereits zustande gebrachte Einigungen wurden von den Ex-Monarchen wieder gekündigt, um einen Inflationsausgleich zu erhalten. Die Gerichte urteilten immer mehr zugunsten der ehemaligen Landesherren, so dass deren Prozesslust stetig zunahm. Bei vielen Kleinsparern und Mittelschichtlern, die in der Inflationszeit ihr Vermögen verloren und ungenügende Aufwertungen erhalten hatten, verstärkte sich hingegen der Eindruck, als werde nur den »Fürsten da oben« Recht zuteil.

Am 12. Oktober 1925 wurde der nunmehr dritte Vergleichsentwurf - der zweite datierte vom 28. Februar 1924 - zwischen Preußen und dem Haus Hohenzollern zwar paraphiert, war aber aufgrund des weiter unten behandelten »Sperrgesetzes« des Reichstags »weder dem Staatsrat noch dem Landtage als den zuständigen Instanzen vorgelegt worden«³⁰. Dieser Vergleichsentwurf deklarierte 73,7% des strittigen Grundbesitzes als Privateigentum der Hohenzollern.³¹ Die Kriegsbeschädigten waren wegen dieses Entwurfes verstimmt, sollten doch in ihren Augen die Schuldigen am Krieg mit diesem Vergleich auch noch belohnt werden. Auch die zur Jahreswende 1925/26 immer zahlreicher werdenden Arbeitslosen konnten es nicht verstehen, dass dringend benötigte Mittel für Investitionen dem Staat auf diese Weise entzogen werden sollten. Sogar in politisch eher rechtsstehenden Ortsvereinen der Zentrumsparterie stieß der Vergleichsentwurf auf Kritik³², ganz zu schweigen von der eher »linken« Zentrumsarbeiterschaft³³.

Um »der Überspannung der von den Landesherren geltend gemachten Forderungen«³⁴ entgegenzuwirken und weitere politisch unliebsame Gerichtsurteile zu verhindern, brachte die DDP am 23. November 1925 eine

Gesetzesinitiative im Reichstag ein, die die Länder ermächtigen sollte, die Materie »durch Landesgesetz unter Ausschluß des Rechtsweges zu regeln«³⁵. Dieser Antrag sah eine Entschädigung vor, während die KPD zwei Tage später einen Gesetzentwurf zur rückwirkenden (ab 8. November 1918) entschädigungslosen Enteignung vorlegte³⁶. In der ersten Lesung beider Entwürfe am 2./3. Dezember 1925 prallten die Argumente beider Seiten aufeinander. Der Zentrumssprecher Bell forderte eine Vermögensauseinandersetzung nach Recht und Gerechtigkeit und betonte, dass für seine Partei das Gemeinwohl über den Interessen einzelner Fürsten stehe. Die KPD blieb bei ihrem Antrag. Eine rasche parlamentarische Klärung, ob den Fürsten eine Entschädigung gezahlt werden sollte, konnte allein schon wegen der anstehenden Weihnachtsferien nicht erwartet werden.

_ 3.2. Das Volksbegehren von 1926

Nach den Ferien wurde der Komplex »Fürstenenteignung« auf verschiedenen Ebenen weiter behandelt. Der Zentrumsabgeordnete Schulte lud am 15. Januar 1926 die Vertreter der Mittelparteien (Zentrum, DVP, DDP, BVP, Wirtschaftliche Vereinigung) zu einer Besprechung über die gesetzliche Regelung der Vermögensauseinandersetzung ein. Ein von der KPD dominierter »Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürsten« reichte am 18. Januar 1926, dem 55. Jahrestag der Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs, einen Gesetzentwurf zur entschädigungslosen Enteignung der depossedierten Landesherren zum Wohle der Allgemeinheit beim Reichsinnenministerium ein, um ihn zum Volksbegehren zuzulassen. Einen Tag später entschied sich auch die SPD nach längerem Taktieren für die Unterstützung dieses Volksbegehrens, um der KPD nicht allein das Agitationsfeld zu überlassen. Die für die SPD problematische Aktions einheit legte am 25. Januar einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Fürstenenteignung im Reichsinnenministerium vor³⁷, der den radikaler gefassten ersten Entwurf ersetzte und daher nach Einschätzung der SPD chancenreicher war.

Diese außerparlamentarische Aktivität setzte die Gespräche der Mittelparteien zusätzlich unter Druck, und am 29. Januar einigten sich diese auf Richtlinien, die als Kompromissentwurf am 2. Februar im Rechts-

ausschuss des Reichstags vorgelegt wurden.³⁸ Die von der DDP im November 1925 beabsichtigte *politische* Auseinandersetzung wurde nun doch wieder auf die *juristische* Ebene zurückverwiesen. Ein Reichssondergericht sollte für eine einheitliche Rechtsprechung sorgen. Diesem Gericht wurde ein sehr weiter Ermessensspielraum zugestanden, der von den nicht näher präzisierten Größen »Steuerkraft der Länder« und »Ermöglichung würdiger Existenzbedingungen der Fürsten« begrenzt wurde. Damit wurde den Bedenken des Zentrums Rechnung getragen, die Länder durch den ursprünglichen DDP-Antrag »zur *Entscheidung in eigener Sache* zu bevollmächtigen«³⁹. Um den Status quo zu wahren, beschloss der Reichstag auf Antrag des Rechtsausschusses am 4. Februar gegen die Stimmen der DNVP ein von der KPD initiiertes Gesetz, das bis zum 30. Juli alle laufenden Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit aussetzte (»Sperrgesetz«).

Am 15. Februar wurde der von SPD und KPD eingereichte Gesetzentwurf zur entschädigungslosen Enteignung durch Verordnung zum Volksbegehren zugelassen. Vom 4. bis zum 17. März konnten sich diejenigen, die den Entwurf beehrten, in die ausliegenden Listen eintragen. Die Parteien waren nun aufgerufen, ihre Stellungnahme zu diesem Volksbegehren abzugeben.

SPD und KPD unterstützten als Initiatoren selbstverständlich das Begehren, wobei sich bei den Sozialdemokraten allerdings gewisse Reserven nicht übersehen ließen. Während Reichstagspräsident Löbe (SPD) einem latent-monarchistischen Reichs-sondergericht keine objektive Urteilsfindung zutraute und für die Unterstützung des Begehrens eintrat, zogen einige seiner Parteifreunde eine Verbesserung des Kompromissentwurfs der Mittelparteien vor. Die DDP stellte ihren Anhängern die Entscheidung faktisch frei. Einerseits trug sie den Kompromissentwurf vom 2. Februar aus Koalitionsrücksichten mit⁴⁰, andererseits verhehlte sie nicht, dass dieser Entwurf nichts mehr mit einer *politischen* Lösung der Vermögensauseinandersetzung zu tun hatte, wie es das Ziel der Partei im November gewesen war. Die DNVP lehnte den begehrten Gesetzentwurf als Schritt der Bolschewisierung Deutschlands mit dem Ziel, jedwedes Privateigentum aufzuheben, ab. Die DVP hielt ihn für ungerecht und verfassungswidrig, erklärte sich aber anders als die DNVP bereit, auch (politische) »Billigkeitsrücksichten« bei der Vermögensauseinandersetzung anzuerkennen. Die BVP lehnte das Volksbegehren ab, weil es sich

gegen Gottes Ordnung richte und verfassungswidrig sowie überflüssig sei, da die Gesetzesmaterie in die Kompetenz der Länder falle und Bayern bereits 1923 eine einvernehmliche Lösung mit den Wittelsbachern erzielt habe, die so durch das Volksbegehren nicht zustande kommen werde. Das Zentrum lehnte eine entschädigungslose Enteignung als Verstoß gegen das Recht auf Privateigentum weiterhin ab. Das Zentrum konnte aber nicht verhindern, dass in Arbeiterkreisen sowie in seiner Jugendorganisation, den Windthorstbünden, viele Sympathien mit dem begehrteten Gesetz vorhanden waren.

Obwohl das Volksbegehren von Gemeindebehörden besonders auf dem flachen Land z.T. massiv behindert wurde⁴¹, wurde es ein großer Erfolg der Initiatoren. Über 12,5 Millionen Wähler, das entspricht 31,8 % der Anzahl der Stimmberechtigten beim zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1925, trugen sich in die ausliegenden Listen ein. Für einen Erfolg hätten bereits 10 % ausgereicht. Die Initiatoren erreichten etwa 2 Millionen Wähler mehr als die Linksparteien SPD, USPD und KPD bei der letzten Reichstagswahl (7. Dezember 1924) auf sich vereinigen konnten. In den katholischen Gebieten des Reichs unterstützten 18,7 % das Volksbegehren. Das waren über 300.000 Stimmen mehr, als die Linksparteien im Dezember 1924 dort erhielten.⁴² Der Stimmenzuwachs im katholischen Wahlkörper stammte »überwiegend aus den Reihen der Zentrumswählerschaft vom Dezember 1924«.⁴³

Nur in Bayern gab es eine gegenläufige Tendenz. Der Passauer Bischof von Ow-Felldorf hatte eine Teilnahme am Volksbegehren als schwere Sünde gegen das siebte Gebot (»Du sollst nicht stehlen!«) bezeichnet und dazu aufgerufen, bereits geleistete Unterschriften wieder zurückzuziehen.⁴⁴ Die SPD-Vertreter im Rechtsausschuss des Reichstags sahen in dieser Aufforderung einen Verstoß gegen Artikel 136 Absatz 1 der Reichsverfassung, der die (staats-)bürgerlichen Rechte und Pflichten klar von der garantiert freien Ausübung der Religion trennt. Reichsjustizminister Marx erklärte daraufhin im Ausschuss, der Bischof habe lediglich als Seelsorger gesprochen. Diese Erklärung brachte Marx einen Heiterkeitserfolg seitens der Vertreter der Linksparteien ein.⁴⁵ Wie sein Passauer Amtskollege rief auch der Rottenburger Bischof Keppler seine Diözesanen dazu auf, sich am Volksbegehren, dem Angriff auf das Eigentum, nicht zu beteiligen.⁴⁶ Dagegen wahrte der Regensburger Bischof Henle völlige Neutralität, indem er die Beteiligung am Volksbegehren als

Gewissensentscheidung des Einzelnen ansah. Der Meißener Bischof Schreiber bat den Vorsitzenden der Zentrumsparlei, Marx, die Partei als entschiedene Verfechterin des Privateigentums zu profilieren, um das Eigentum der Kirche vor einem Präzedenzfall der entschädigungslosen Enteignung zu bewahren.⁴⁷ Die preußischen Bischöfe schwiegen zum Volksbegehren, was um so erstaunlicher war, da es sich bei der Vermögensauseinandersetzung ja um ein primär preußisches Problem handelte.

Ein erfolgreich begehrtes Gesetz musste im Reichstag beraten werden. Das geschah am 24. April 1926. Die Reichsregierung, die den begehrten Gesetzentwurf pflichtgemäß eingebracht hatte, erklärte diesen aber zugleich als verfassungsändernd und folgte damit einem Votum Hindenburgs, das dieser am 15. März, also noch während des laufenden Volksbegehrens, abgegeben hatte.

Die DDP legte nun ihrerseits einen eigenen Gesetzentwurf vor, der sich formal an das Volksbegehren hielt, aber die Länder zu einer Abfindung verpflichtete, die den Fürsten »eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht«⁴⁸. Damit war der begehrte Gesetzentwurf inhaltlich wesentlich verändert. Das Zentrum legte einen Gesetzentwurf vor, der sich grundsätzlich auf der Linie des Kompromissentwurfs der Mittelparteien vom 2. Februar (Reichssondergericht entscheidet über Entschädigung) bewegte.⁴⁹ Nahm der Reichstag diesen Gesetzentwurf an und lehnte er damit den begehrten ab, sollten beide Entwürfe im automatisch folgenden Volksentscheid den Stimmberechtigten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nach einer Grundsatzdebatte vom 28. bis zum 30. April wurden alle drei eingebrachten Gesetzentwürfe dem Rechtsausschuss überwiesen und dort ohne Diskussion am 4. Mai und im Reichstag am 6. Mai abgelehnt. Da alle drei Anträge als verfassungsändernd eingestuft worden waren und deshalb zu ihrer Annahme einer 2/3-Mehrheit bedurften, war dies parlamentarische Ergebnis allgemein erwartet worden.

Nun wurde die Reichsregierung aktiv. Sie legte ihrerseits am 25. Mai den Zentrumsentwurf vor, der am 6. Mai im Reichstag gescheitert war.⁵⁰ Er wies dem preußischen Staat erheblich mehr Grundbesitz zu und verminderte seine Barzahlungen an das Haus Hohenzollern als nach dem Vergleichsvorschlag vom 12. Oktober 1925 vorgesehen war. Kein Wunder, dass sich der preußische Finanzminister zufrieden zeigte. Am

10. Juni überwies der Reichstag diesen Gesetzentwurf nach kurzer Debatte an den Rechtsausschuss.

Unterdessen war am 17. Mai durch Verordnung der 20. Juni als Termin des Volksentscheids über das im Reichstag gescheiterte begehrte Gesetz festgelegt worden. Der Volksentscheid erhielt über die eigentliche Fragestellung hinaus auf dem Hintergrund des Flaggenstreits, der zum Rücktritt des Kabinetts Luther II am 12. Mai führte, und der bei Hausdurchsuchungen offenbar gewordenen Putschpläne im Umkreis der Vaterländischen Verbände eine Dimension der grundsätzlichen Entscheidung zwischen demokratischem »Volksstaat« und autoritärem »Obrigkeitsstaat«.

»Die republikanische Öffentlichkeit begriff die Auseinandersetzung um die Fürstenvermögen nicht so sehr als Problem der Staatsfinanzen oder einer gerechteren Vermögensverteilung, sondern als Akt der Abwehr monarchistischer, antirepublikanischer Kräfte und als Dokumentation des festen Willens, die letzten Relikte adeliger Privilegien zu beseitigen«.⁵¹ Auch die publizierte Position des Reichspräsidenten gegen den Volksentscheid trug zu dieser Atmosphäre der »grundsätzlichen Entscheidung« bei, obwohl der neue Reichskanzler Marx Hindenburgs Stellungnahme als Privatmeinung herunterzuspielen versuchte. Dass Hindenburg seine vom Amt her gebotene parteipolitische Neutralität in dieser Angelegenheit verletzt hatte, war nicht nur die Auffassung der Initiatoren des Volksentscheids, sondern auch in weiten Kreisen der DDP und des Zentrums vorherrschende Meinung. Marx musste sich für sein Eintreten für Hindenburg auch aus seiner eigenen Partei Kritik gefallen lassen.

Da das begehrte Gesetz von der Reichsregierung im April als verfassungsändernd eingestuft worden war, bedurfte es nach Artikel 76 Absatz 1 der Reichsverfassung der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Wahlberechtigten, um im Volksentscheid angenommen zu werden. Das bedeutete, dass zu den gut 12,5 Millionen Stimmen des Volksbegehrens noch 7,5 Millionen Stimmen dazukommen mussten, um diese qualifizierte Mehrheit zu erreichen. Da eine Nichtbeteiligung am Volksentscheid faktisch eine Neinstimme bedeutete, kam den Gegnern des Volksentscheids die Bequemlichkeit der politisch Desinteressierten entgegen. Weiterhin erschwerend für die Initiatoren des Volksentscheids war die Tatsache, dass eine Beteiligung am Volksentscheid als Ja-Stimme gerechnet wurde, da alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der DDP ihren An-

hängern geraten hatten, zu Hause zu bleiben. »Die geheime Abstimmung war auf diese Weise zu einer öffentlichen gemacht und dem Gesinnungsterror, vor allem auf dem flachen Land, Tür und Tor geöffnet.«⁵²

Durch gesetzlich zugelassenes Abschreiben der offiziellen Stimmlisten konnte die Identität derjenigen, die zum Volksentscheid gingen, mühelos festgestellt werden. Rechte Volksentscheidsgegner nutzten dies, um eventuell Bestrafungsmaßnahmen bis hin zur Kündigung vorzunehmen, linke Volksentscheidsinitiatoren, besonders Kommunisten, nutzten dies, um »Säumige« zur Abstimmung anzuhalten.

Aber trotz aller Erschwernisse durften SPD und KPD auch beim Volksentscheid wiederum mit einer breiten Unterstützung aus denjenigen Schichten rechnen, die ihnen bei Parlamentswahlen niemals ihre Stimme geben würden. Zu der oben beschriebenen Aufheizung der politischen Atmosphäre trat nun eine zunächst fiskalische Problematik, die auch politisch eher Gleichgültige motivieren konnte, am Volksentscheid teilzunehmen.

Angeregt durch den Erfolg des Volksbegehrens zur Fürstenenteignung versuchten die Inflationsgeschädigten des »Sparer-Bundes« nun ihrerseits, ein Volksbegehren mit dem Ziel einzuleiten, die rückwirkende Aufwertung aller Geldforderungen seit 1919 auf 50 % – eine andere Initiative forderte gar 100 % – des Goldmarkbetrags zu erreichen. Die entsprechenden Gesetze vom Juli 1925 hatten vorgesehen, Sparkassenguthaben auf 12,5 % und Hypotheken auf 25 % des Goldmarkbetrages aufzuwerten. Da von der Initiative des Sparer-Bundes auch die öffentlichen Anleihen betroffen waren, sah die Reichsregierung – wie übrigens auch die SPD-Experten – den Staatshaushalt gefährdet und stimmte deshalb der Auffassung des Justizministers Marx zu, ein solches Aufwertungs-Volksbegehren wie ein Volksbegehren zu Haushaltsplan, Abgaben- und Besoldungsordnungen behandelt zu wissen, die nach Artikel 73 Absatz 4 der Reichsverfassung unzulässig waren. Am 6. Mai 1926, dem Tag des Scheiterns des vom Zentrum eingebrachten Kompromissentwurfs zur Fürstenenteignung, brachte das Kabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, um das Aufwertungsvolksbegehren zu unterbinden. Der Entwurf wurde am 25. Juni, also nach dem Fürstenenteignungs-Volksentscheid, wieder zurückgezogen, nachdem sich für ihn im Reichstag keine verfassungsändernde 2/3-Mehrheit fand.⁵³

Besonders die DNVP, der sich viele Inflationsgeschädigte verbunden fühlten, stand nun unter Druck. 1925 hatte sie um ihres großagrarischen Flügels willen, der dadurch seine hohen Verschuldungen radikal abtragen konnte, für eine möglichst geringe Aufwertung votiert. Dass die Aufwertung der durch die Inflation stark geschmälernten Sparguthaben und die Fürstenenteignung zwei grundverschiedene Dinge seien, die getrennt behandelt werden müssten, war zwar objektiv richtig, verfiel aber beim Sparer-Bund nicht, der die Enteignung der Fürsten mit der Enteignung der Sparer durch die ungenügende Aufwertung gleichsetzte. Erneut bestätigte sich der Satz, wonach in der Politik nicht wichtig ist, was etwas ist, sondern wie es wirkt. Enttäuscht von der Haltung der DNVP, die die Enteignung der Sparer hingenommen hatte und nun die Enteignung der Fürsten bekämpfte, beschloss der Sparer-Bund, der eigenen »kalten Enteignung« nun eine »heiße Enteignung« der Fürstenhäuser folgen zu lassen und rief dazu auf, den Volksentscheid am 20. Juni zu unterstützen.

Die Organisationen, die das Volksbegehren initiiert und unterstützt hatten, sowie die Organisationen, die es bekämpft hatten, wiederholten ihre entsprechenden Argumente in der Diskussion vor dem Volksentscheid. Allerdings wurde nun der Ton schärfer und die Auseinandersetzung mit weiterreichenden Zielen verbunden. Es ging nun je nach Blickwinkel um Pro und Kontra »Republik«, »Demokratie« und »Bolschewismus«. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass die Rechte durch die hohe Beteiligung am Volksbegehren aufgeschreckt war und die Linke nur noch 7,5 Millionen Stimmberechtigte mobilisieren musste, um zum Erfolg zu gelangen.

In dieser – um ein typisches Wort dieser Zeit zu gebrauchen – »erregten Stimmung weiter Volkskreise« meldeten sich nun die deutschen Bischöfe zu Wort – nicht mehr einzeln mit unterschiedlichen Aussagen wie beim Volksbegehren, sondern in einer gemeinsamen Erklärung, die es nun darzustellen gilt.

_ 3.3. Die Vorgeschichte der oberhirtlichen Erklärung

Die parlamentarische Entwicklung war auf der einen Seite vorhersehbar, brachte aber auf der anderen Seite die Bischöfe in eine schwierige Lage. Intervenierten sie in dieser Frage, mussten sie damit rechnen, dass dieje-

nigen Katholiken, die schon das Volksbegehren unterstützt hatten, sich davon nicht beeindruckt ließen und das Bischofsamt in dieser aufgeheizten Atmosphäre an Autorität verlieren würde. Schwiegen sie, würde ihnen mit Gewissheit unterstellt werden, einen Präzedenzfall mit unabsehbaren Folgen für das Rechtsbewusstsein vieler Bürger zugelassen zu haben. So teilte z.B. Franz von Galen, der Vorsitzende des Rheinisch-Westfälischen Vereins Katholischer Edelleute und Bruder des späteren Münsteraner Bischofs, dem Paderborner Bischof Klein am 19. März 1926, also zwei Tage nach Beendigung des erfolgreichen Volksbegehrens, mit, die Generalversammlung des Vereins habe an diesem Tag einstimmig die Auffassung vertreten, wonach das »Ziel des Volksbegehrens und das Ziel des Kompromiß-Geszentwurfes wesentlich dasselbe und nur dem Grade nach ein verschiedenes«⁵⁴ sei. Begründet wurde die Ablehnung auch der Zentrumsinitiative mit dem Hinweis, dass ein Reichs*sondergericht Sonderrecht* sprechen werde. Galen rief in seinem Brief dazu auf, die katholischen Parlamentarier von Rechtsbruch und der Verletzung des göttlichen Sittengesetzes abzuhalten.

Am 8. April 1926 schrieb Bertram den Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz, er sei von drei Mitbischöfen gefragt worden, ob die Konferenz nicht nach dem Vorbild des Rottenburger und des Passauer Bischofs »gemeinsam ernste Warnung und Verbot an die Diözesanen [sich am Volksentscheid zu beteiligen, B. L.] erlassen«⁵⁵ sollte. Er, Bertram, habe die Anfrage mit dem Vorsitzenden des Reichsausschusses für die Bearbeitung der Fürstengüterfrage, dem Zentrumsabgeordneten Karl Anton Schulte, besprochen und stimme mit diesem überein, erst einmal die Dinge abzuwarten. Ein ernstes Wort sei erst fällig, wenn der Volksentscheid bevorstehe. Ein entsprechendes bischöfliches Mahnwort dürfe aber auf keinen Fall das Argument anführen, bei einem erfolgreichen Volksentscheid sei auch das Eigentum der Kirche gefährdet. Vielmehr sollte darauf abgehoben werden, dass die Unterstützung des Volksentscheids gegen das siebte Gebot verstoße und furchtbare Gefahren für die ganze Ordnung heraufbeschwöre. Ein Bischofswort müsse sich auch jeder Antwort auf die speziellen Fragen dieser Materie enthalten, also keine Anweisungen oder Richtlinien geben, was als Privat- und was als Staatseigentum zu gelten habe, wie strittige Rechtsfragen gelöst werden könnten und das Gemeinwohl als Faktor für die Urteilsfindung konkret berücksichtigt werden müsse. Eine Auseinandersetzung mit diesen speziellen Fragen würde nur die Verbitterung weiter Volkskreise fördern.

Bertrams Taktik des Abwartens fand schnell ihr Ende. Bereits am 4. Mai, also zwei Tage, *bevor* der Reichstag die drei Gesetzentwürfe zur Vermögensauseinandersetzung ablehnte und also *bevor* der Volksentscheid überhaupt notwendig wurde, schrieb Nuntius Pacelli vertraulich an alle deutschen Bischöfe⁵⁶, dass »Persönlichkeiten«⁵⁷ beim Hl. Stuhl allerlei Unrichtigkeiten in der Debatte der Fürstenabfindung bzw. -enteignung angesprochen hätten. Die Konsequenz dieser nicht präzisierten »Richtigstellung« lautete:

»Der Heilige Stuhl bittet die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands erwägen zu wollen, ob nicht in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Kundgebung des deutschen Episkopates angebracht wäre, in welcher unter Berücksichtigung der Not der Bevölkerung und der Verluste, die diese erlitten hat, gleichzeitig die wahren Grundsätze der christlichen Moral dargelegt würden.«⁵⁸

Dieser Bitte konnte sich Bertram selbstredend nicht entziehen. Sein Generalvikar Blaschke informierte die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz bereits am 10. Mai:

»Im Auftrage des z.Zt. auf einer Romreise abwesenden Herrn Fürstbischofs gestatte ich mir ergebenst mitzuteilen, daß der Entwurf zu einer Kundgebung i.[n] S.[achen] Fürstenabfindung alsbald zu geneigter Prüfung ergebenst vorgelegt werden wird.«⁵⁹

Zwei Tage später teilte Blaschke den Bischöfen mit, dass Bertram mit dem Zentrumsvorsitzenden Marx auch wegen der Fürstenabfindung bereits am 29. April ein Gespräch geführt habe. Der Brief Pacellis sei erst am 9. Mai in Breslau angekommen. Bertram habe während der Bahnfahrt nach Rom einen ersten und flüchtigen Entwurf der gewünschten Kundgebung verfasst, der nun jedem Bischof in zweifacher Ausfertigung zugeschickt werde. Ein Exemplar sollten die Bischöfe behalten, das andere sollte mit Änderungswünschen versehen bis zum 20. Mai nach Breslau gesandt werden.⁶⁰

Am 26. Mai konnte Bertram seinen Fuldaer Mitbischöfen melden⁶¹, dass sein Entwurf lediglich redaktionelle Änderungen erfahren musste. Er persönlich sei gegen eine allgemeine Verlesung der Erklärung auf der Kanzel, weil das zuviel Unruhe stifte. Die Verlesung sollte den Geistlichen vor Ort überlassen werden. Eine direkte Anweisung, ob der Katholik sich gar

nicht erst am Volksentscheid beteiligen oder, um die katholische Position deutlich zu vertreten, mit »Nein« stimmen sollte, sei umstritten und würde seines Erachtens »die Einheitlichkeit der Haltung des Episkopates durchbrechen«. Bertram hielt jedoch diözesane »Ausführungsbestimmungen« durch die einzelnen Bischöfe für legitim und legte seinen Entwurf für das Fürstbistum Breslau als Muster-Vorschlag gleich anbei. Den Breslauer Seelsorgsgeistlichen wurde darin eingeschärft, die Verlesung der Bischofserklärung durch keinerlei »Bemerkung politischer Art« zu kommentieren. Bertram schlug vor, die Erklärung am 5. Juni zu publizieren und sie am 6. Juni, also genau zwei Wochen vor dem Volksentscheid, für die katholische Presse freizugeben.

Zweierlei ist hier bemerkenswert: Die Intervention rechtskatholischer Kreise war anders als bei dem schon länger andauernden Versuch, die Autorität des Vatikans und der deutschen Bischöfe gegen die Weimarer Koalition im Reich und besonders in Preußen zu instrumentalisieren, erfolgreich. Die »Oberhirtliche Erklärung« vom 1. Juni 1926 wurde als willkommenes Argument der Volksentscheidgegner benutzt.

Zum anderen wird Bertrams Haltung deutlich, alles zu vermeiden, was die Einheitlichkeit des Episkopats gefährden könnte. Die heillose Zerstrittenheit der Bischöfe während des Gewerkschaftsstreits sollte sich unter keinen Umständen wiederholen. Die »Bitte« des Vatikans beinhaltete so wenige konkrete Vorgaben, so dass Bertram auch nicht konkreter formulieren musste, als er um der Einheitlichkeit der Bischofskonferenz willen für erforderlich hielt.

— 3.4. Die oberhirtliche Erklärung und ihre Reaktionen

Die »Oberhirtliche Erklärung betreffend Beurteilung einer Fürstenenteignung vom Standpunkte des christlichen Sittengesetzes«⁶² war relativ kurz gehalten, um die Aufnahmekraft der sie ja zunächst Hörenden nicht zu überfordern. Schon der erste Satz hatte programmatische Dimension: Krieg, wirtschaftlicher Niedergang und eine daraus resultierende Verbitterung hatten »in weitesten Kreisen zu einer Auffassung vom persönlichen Eigentum geführt, die mit den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes nicht vereinbar ist.« Die Erklärung fährt fort mit der Feststellung, dass das Privateigentum auch in schwierigen Zeiten »als Grundlage

gesunder Ordnung im privaten, Familien- und Gesellschaftsleben« geschützt werden müsse, und genau dies habe die Kirche besonders seit Leo XIII. immer getan. Den möglichen Einwand einer einseitigen Parteinahme seitens der Kirche wehrt die Erklärung dann sofort ab: »*Dabei ist die Haltung der kirchlichen Autorität keineswegs eine einseitige zugunsten der Besitzenden.*« Sie begründet diesen Satz relativ ausführlich mit ihren ständigen Mahnungen, auch gegen die Arbeiter Gerechtigkeit und Liebe walten zu lassen, mit dem Hinweis, dass der Kirche früher »*eine einseitige Stellungnahme zugunsten der arbeitenden Klassen (sic!)*« vorgeworfen worden sei und dass sie den Gesetzgeber dazu aufgerufen habe, bei den Beratungen über die Aufwertungsgesetze stärker die Grundsätze von Treu und Glauben sowie die Bedürfnisse der Verarmten zu berücksichtigen. Damit widerspricht die Erklärung der Auffassung vieler Kleinsparer, die Kirche habe durch ihr Schweigen die Quasi-Enteignung der Gläubiger durch eine ungenügende Aufwertung gebilligt und wolle diese sich daher auch zum Volksentscheid aus Gründen der Neutralität nicht äußern.

Der Rekurs auf die Aufwertungsgesetzgebung als einer konkreten politischen Fragestellung unterbricht die bisher mit Ausnahme der kurzen Schlaglichter direkt am Anfang (Krieg, Geldentwertung, Arbeitslosigkeit) eher allgemein gehaltenen Ausführungen. Nun findet sich zum ersten Mal im Text der Begriff »*Fürstenabfindung*«. Die Bischöfe mahnen alle Beteiligten zur »*Gerechtigkeit*«, benennen aber keine konkreten Richtlinien, die dieser »*Gerechtigkeit*« zum Durchbruch verhelfen (können). Die Aufteilung der Streitmasse in Privat- und Staatseigentum sei nicht Aufgabe der kirchlichen Autorität. Sprachlich differenzierter äußert sich die Erklärung aber zur Frage, wie viel »*Entgegenkommen*« von den Fürstenhäusern verlangt werden kann. Dies »*abzumessen*«, sei auch nicht die Aufgabe der kirchlichen Autorität – jedenfalls nicht »*in jedem Einzelfalle*«. Sieht der Verfasser der Erklärung, Kardinal Bertram, hier in Einzelfällen Möglichkeiten, auf die ehemals Regierenden einzuwirken? Nach allen Mahnungen und Aufrufen folgt nun die Hauptaussage der Erklärung:

»*Eine rechtswidrige Vergewaltigung würde erfolgen, wenn eine unzulässige und ungerechte Enteignung durchgeführt würde. So ist als unzulässig eine Enteignung zu bezeichnen, die und soweit sie ohne Not, ohne gerechte zwingende Gründe erfolgt. Ungerecht würde sie sein, wenn sie ohne solche Entschädigung erfolgen würde, die als angemessen zu betrachten ist unter Berücksichtigung des wirklichen Wertes einerseits*

und der Verhältnisse des in schwerer Krise befindlichen Volkswohles andererseits.«⁶³

Dieser Satz stellt eine Meisterleistung dar. Einerseits schärft er ein, dass eine Enteignung immer einen Eingriff in das von Sittengesetz und Reichsverfassung geschützte Privateigentum darstellt und er somit dem Volksentscheid auf entschädigungslose Enteignung eine klare Absage erteilt. Bei der Frage nach der Höhe der Entschädigung konzedieren die Bischöfe aber durchaus politisch motivierte Billigkeitsgründe (»Volkswohl in schwerer Krise«), ohne sich näher festzulegen.

Anschließend betonen die Bischöfe noch einmal ausdrücklich die Schrankenfunktion des natürlichen und christlichen Sittengesetzes, die die Ordnung im Volksleben garantiere und unter keinen Umständen ignoriert werden dürfe.

Die Verlesung der »Oberhirtlichen Erklärung« führte, was Bertram ja befürchtet hatte, zu Unruhen. In Kirchen, wo sie verlesen wurde, kam es zu Unmutsäußerungen – nicht nur im »roten« Berlin.⁶⁴ Dass die Erklärung auch im Nachhinein nicht alle Kirchgänger überzeugte, zeigt die Reaktion der Gottesdienstbesucher in der hannoverschen St.-Joseph-Kirche am Abstimmungssonntag (20. Juni 1926). Als der dortige Pfarrer zur Eröffnung der Messe das Lied »Hier liegt vor Deiner Majestät (sic!) im Staub die Christenschar« singen ließ, soll »die Gemeinde bereits zum Gloria die Kirche verlassen«⁶⁵ haben. Was Bertram durch sein Schweigen zum großen innenpolitischen Thema des Jahres 1926 verhindern wollte, schien jetzt einzutreten: eine politisch motivierte Polarisierung innerhalb der katholischen Kirche. Da die »eindrucksvolle Kundgebung«⁶⁶ ebenso wie die inhaltlich praktisch gleichlautende Kundgebung des Kirchensenats der Altpreußischen Landeskirche für die Agitation der Zentrumspartei genutzt wurde⁶⁷, war es unvermeidlich, dass die Erklärung und damit auch ihre Autoren in den tagespolitischen Kampf einbezogen wurden.

Die Paderborner Bistumsleitung übernahm Bertrams Zusatz an die Breslauer Kleriker wörtlich:

»Obiger Kundgebung entsprechend, wollen die hochwürdigen Herrn Pfarrer nach ihrem Ermessen die Gläubigen in geeigneter Weise darüber aufklären, daß aus Gründen des natürlichen und christlichen Sittenge-

setzes es unerlaubt ist, der entschädigungslosen Enteignung von Privatvermögen fürstlicher oder anderer Personen zuzustimmen, dabei aber jedweder Bemerkung politischer Art ebenso sich enthalten, wie die vorstehende Kundgebung einzig aus religiös-sittlichen Erwägungen hervorgeht. Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß nach Erledigung des Volksentscheids die gesetzgebenden Faktoren bei erneuter Prüfung der Angelegenheit zu einer Entschließung gelangen, die ebenso mit den sittlichen Forderungen der Gerechtigkeit, wie der Notlage des Volkes und den Anforderungen des Volkswohles vereinbarlich ist.«⁶⁸

Die beschwichtigenden Worte konnten nicht alle Paderborner Kirchenbesucher zufriedenstellen, wie einige Briefe dokumentieren. So zeigte sich ein Brief aus Iserlohn mit sieben Unterschriften erstaunt über die bischöfliche Kundgebung, da doch zum einen politische Fragen nicht in der Kirche behandelt werden sollten und zum anderen die Bischöfe sich sehr einseitig geäußert hätten.⁶⁹ Der Brief bezweifelt, ob die Bischöfe sich für das Wohl der Bevölkerung eingesetzt hätten. So hätten sie bei der Sparerenteignung nicht nur geschwiegen, sondern zudem verboten, Banknoten in Gold einzuwechseln. Sie hätten sich nicht für ihren Fehler entschuldigt, zugunsten der Kriegsanleihen aufgerufen zu haben. Die Fürsten hätten im Krieg genug belogen und betrogen und prassten jetzt, wo das Volk hungere. Schließlich sei der Kaiser zu einem Zeitpunkt nach Holland geflohen, als Millionen starben. Konsequenterweise wollten sie bewusst gegen das Bischofswort handeln und den Volksentscheid unterstützen. Ihr Kommentar zur Kundgebung war eindeutig: »Solche Verordnungen (sic!) sind geeignet, das Vertrauen zur Kirche aus schwerste zu erschüttern.«⁷⁰ Auf entsprechende Anfrage des Ordinariats teilte der Iserlohner Dechant Gedes mit:

»Beim Beginn der Verlesung des Bischöflichen Schreibens betr.[effs] Fürstenabfindung sind vereinzelt Mitglieder der Gemeinde aus die (!) Kirche gegangen und nach der Verlesung zurückgekehrt. Die Unterzeichner des Schreibens an den hochwürdigsten Herrn kann ich nicht alle mit Sicherheit feststellen, da mehrere Namen öfter vorkommen. Die Bekannten sind jüngere Leute, die infolge der starken Hetze sichere Orientierung verloren haben.«⁷¹

Aber nicht nur junge, vermeintlich verhetzte und orientierungslose Katholiken meldeten sich. Ein Metallwarenfabrikant Haurand aus Holver

bei Iserlohn bedauerte in seinem Brief an das Generalvikariat⁷², dass die bischöfliche Erklärung ex officio abgegeben worden sei. Die Kanzel habe »als politische Tribüne erhalten«⁷³ müssen, so dass bald ein Kanzelwort nicht mehr wert sei als irgendeine beliebige politische Rede. Warum hätten denn die Bischöfe geschwiegen, als das fürstliche Machtwort Millionen Menschen zum Tod auf dem Schlachtfeld verurteilte, als viele enteignet in Elend und Not lebten, als viele Arbeiter entlassen wurden, die nun mit ihren Familien hungerten? Die Erklärung erwecke den Eindruck, als würde in der Kirche mit zweierlei Maß gemessen. In einem zweiten Schreiben⁷⁴ kritisierte der Fabrikant, dass er noch keine Antwort auf seinen Brief von vor zwei Monaten erhalten habe. In einer Kindermesse in Iserlohn habe der Geistliche betont, dass die Einheit der Kirche notwendig sei, wenn nicht Zustände wie in Mexiko eintreten sollen. Der Fabrikant vermutete, dass durch solche Einheitsappelle die Bischöfe gegenüber Kritik immunisiert werden sollten. Der schon erwähnte Dechant Gedes gab seine Stellungnahme dazu ab:

»Die in dem Schreiben vom 17. Aug.[ust] 1926 erwähnte Predigt hat Herr Vikar Leyener gehalten. Ich füge seinen Bericht über den Inhalt der Predigt bei. Von einem Schreiben des Herrn Dr. Haurand, der übrigens guter, praktizierender Katholik ist, war hier nichts bekannt.«⁷⁵

Vikar Leyener bemerkte, er habe die Einigkeit deswegen so betont, weil sich nur 40% der wahlberechtigten Katholiken an den Elternbeiratswahlen beteiligt hätten.⁷⁶

Die Reaktionen auf die bischöfliche Erklärung zur Fürstenabfindung offenbarten zur Genüge, dass Äußerungen der Bischöfe auch bei kirchentreuen Katholiken nicht einfach kritiklos hingenommen wurden. Selbst der Verweis auf das Sittengesetz, dessen Interpretation bei kirchlich gebundenen Katholiken unbestritten die Domäne der Bischöfe war, konnte daran nichts ändern. Kritisiert wurde allerdings nicht die Methode der Deduktion in der Erörterung der Bischöfe, sondern die einseitige Handhabung der Argumentation mit der Unverletzlichkeit des Privateigentums, die in den Aufwertungsfragen nicht vernommen wurde. Dass diese Kritik bis in Fabrikantenkreise hinein geteilt wurde, beweist, wie tief das Misstrauen gegen politische und politisierende Verlautbarungen der Bischöfe saß. Dies gilt es zu beachten, wenn die Haltung des Episkopats im Umbruchjahr 1933 beurteilt werden soll.



ABB. 2 _ Adolf Kardinal Bertram – Fürstbischof von Breslau

_ 3.5. Die Zentrumsparlei und die »Oberhirtliche Erklärung«

Der Vorstand der Zentrumsparlei formulierte am 19. Mai seine Hoffnung auf eine gerechte Lösung der Vermögensauseinandersetzung und die Erwartung, dass die Zentrumswähler den Volksentscheid nicht unterstützen werden.⁷⁷ Daher bot ihr die bischöfliche Verlautbarung eine willkommene Argumentationshilfe. Der badische Zentrumsführer Prälat Schofer und der Frankfurter Physikprofessor und Publizist Dessauer⁷⁸, Aufsichtsratsvorsitzender der linkskatholischen Rhein-Mainischen Volkszeitung hatten sich jedoch nach dem Vorbild der EntschlieÙung des DDP-Vorstands vom 20. Mai⁷⁹ dafür ausgesprochen, den Wählern die Entscheidung freizustellen, waren aber im Parteivorstand gescheitert. Der Paderborner Dompropst und Zentrumsabgeordnete im preußischen Landtag, Linneborn, sparte nicht mit Kritik an Dessauers unentschiedener Haltung.

»Herr Kollege Dessauer hätte vielleicht auch als Angehöriger der Zentrumsfraktion [im Reichstag, B. L.] sich etwas entschiedener aussprechen dürfen zur Parole der Partei; Heißt das den (!) Führer sein des Volkes: Von einem Abgeordneten kann man erwarten, daß er zu solchen Dingen

nach Grundsätzen handelt und entscheidet u.[nd] diese Grundsätze haben ihre zwingende Kraft für jeden auch in einer demokratischen Partei. Damit es [wohl: das Volk] nicht auf jede Phrase hereinfällt, sei es von D[eu]t[sch]n[a]t[ionaler] o[der] a[uch] demokr[atischer] oder kommunistischer und sozialistischer Seite.«⁸⁰

Die Erklärung der Bischofskonferenz schien nun die Position des Parteivorstands zu stärken. Dennoch erlebte die Partei eine Phase der internen Diskussion, die die Oberhirtliche Erklärung als *eine* Meinungsäußerung neben anderen auffasste. So formulierte der westfälische Landtagsabgeordnete Schmelzer am 6. Juni, also am Tag der Publikation der Oberhirtlichen Erklärung durch die katholische Presse, das siebte Gebot werde jetzt von denen ständig angeführt, die es in der Vergangenheit oft selber nicht gehalten hätten und verwies auf die Beispiele der Säkularisation und die im Kaiserreich versuchte Enteignung der Polen in den östlichen Landesteilen Preußens.⁸¹

Als bekanntestes Beispiel innerparteilicher Opposition gegen die Ablehnung des Volksentscheids gilt neben der Rhein-Mainischen Volkszeitung, die die entschädigungslose Enteignung als »kleineres Übel« gegenüber der Entfremdung weiter Kreise von der Republik bezeichnete⁸², der »Reichsausschuss der katholischen Jugend zum Schutz des 7. Gebotes gegen die Fürsten« in Berlin. Verschiedene Windthorstbünde und Quickbornkreise der Stadt sowie Ernst Niffka, Mitglied des Reichsausschusses der Partei, unterzeichneten einen Aufruf, der die Oberhirtliche Erklärung nicht eindeutiger ablehnen konnte:

»Bei aller Ehrfurcht vor der uns Katholiken gesetzten Autorität der Bischöfe glauben die unterzeichneten Kreise und Vertreter des kath.[olischen] Volkes, dieser Kundgebung aus Gewissensgründen nicht entsprechen zu können. (...) Die ungeheure materielle und sittliche Not der breiten unterdrückten (sic!) Massen unseres Volkes zwingt uns im Gewissen, ungeheure, durch die Arbeit des Volkes geschaffene Werte jenen wieder zu nehmen, die sich ihrer durch Krieg und Gewalt bemächtigt haben und die nicht die sittliche und religiöse Kraft nach dem Zusammenbruch aufbrachten, sich dieser nach Naturrecht und christlichem Sittengesetz unrechtmäßig enteigneten Werte in einer Zeit höchster Not freiwillig zu entäußern. (...) Aus diesen grundsätzlichen, unserer Gewissensnot entspringenden Erwägung heraus werden wir beim Volksentscheid mit – Ja – stimmen.«⁸³

Die Wirkung des Aufrufs war reichsweit. Der Quickborn des Rheinlands und die Hauptversammlung des Frankfurter Jungzentrums solidarisierten sich mit diesem Aufruf, und auch eine »Jung-Katholische Bewegung« warb für ein Ja beim Volksentscheid. Die Verbandsleitung der Windthorstbünde distanzierte sich aber von dem Aufruf und versuchte, ihn als Privatmeinung einiger Berliner Außenseiter herunterzuspielen. Die Windthorstbünde des linken Niederrheins forderten gar den Ausschluss der Abweichler von der offiziellen Parteilinie.⁸⁴ Die Leitung des Quickborn rückte von den beiden Berliner Unterzeichnergruppen nicht nur in der Presse ab⁸⁵, sondern auch in einem Schreiben an die Bischöfe⁸⁶, die dem Quickborn anders als dem Bund Neudeutschland, der sich klar der kirchlichen Hierarchie unterordnete, immer reserviert bis skeptisch gegenüber standen⁸⁷. Niffka wurde am 14. Juni vom Großberliner Zentrum als Parteiredner suspendiert, die anderen Unterzeichner gemäßregelt.⁸⁸ Die Uneinheitlichkeit der Katholiken in der Frage der Fürstenabfindung war offenkundig. Die Oberhirtliche Erklärung konnte die Gräben nicht nur nicht überbrücken, sondern hat anscheinend eher als Katalysator weiterer Spannungen gewirkt, da sich jetzt kirchentreue Katholiken verpflichtet fühlten, unter Berufung auf ihr Gewissen den Bischöfen die Gefolgschaft zu versagen – ein in dieser Öffentlichkeit bisher unerhörter Vorgang.

Die aufgeheizte Debatte über Fürstenenteignung oder -abfindung hatte noch fast sieben Jahre später fatale Nachwirkungen in der katholischen Kirche.

– 4. Bertram als ungewollter Helfer der nationalsozialistischen Machtbefestigung

Im Falle einer Alleinherrschaft der nationalsozialistischen Bewegung befürchteten die Bischöfe 1932, dass »für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen«⁸⁹. Damit war die Haltung der Repräsentanten der katholischen Kirche klar: Die Mitgliedschaft in der NSDAP war verboten; wer für die Partei agitierte, war wie die Aktivisten von SPD und KPD von den Sakramenten ausgeschlossen – jedenfalls grundsätzlich.

Der 30. Januar 1933 schien die Fuldaer Bischöfe zunächst kaum zu berühren. Ihr Wahlaufruf zu den Wahlen zum Reichs- und preußischen

Landtag am 5. März 1933 war identisch mit dem Aufruf zu den Reichstagswahlen im Juli und Dezember 1932⁹⁰ und wurde lediglich durch den Zusatz, dass dieser Aufruf »in entscheidender Stunde«⁹¹ erscheine, erweitert. Aber hinter der Fassade der Ungerührtheit wuchs bei Bertram zunehmend die Besorgnis, nach dem Reichstagsbrand und den darauf ergehenden Notverordnungen (27./28. Februar 1933) würde der wachsende nationalsozialistische Terror die Wahlfreiheit zusehends einschränken. So sah er sich veranlasst, beim Reichspräsidenten zum Schutz der Bürgerrechte zu intervenieren und erhielt eine beruhigende Antwort.⁹² Aufgrund der Tatsache, dass zwanzig Zeitungen kurzfristig verboten werden waren, weil sie einen Wahlauf Ruf verschiedener katholischer Organisationen⁹³ veröffentlicht hatten⁹⁴ und wegen der beginnenden Entfernung der dem Zentrum nahestehenden politischen Beamten aus ihren Ämtern sah er bereits im Februar das »Herannahen eines schweren Kulturkampfes«⁹⁵.

Bertrams Angst, die Wahlsieger vom 5. März könnten jede Opposition oder was sie dafür hielten nun rücksichtslos bekämpfen, wurde täglich bestätigt. Als am Donnerstag nach den Wahlen der oberschlesische Zentrumspräsident Karl Ulitzka von SA-Männern ungestraft misshandelt werden konnte⁹⁶, drückte Bertram am Tag darauf Hindenburg gegenüber die Furcht der Bischöfe aus, die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft sei gefährdet⁹⁷. Hindenburg ging in seinem Antwortschreiben auf diese Furcht inhaltlich nicht ein, versprach aber, mit Hitler zu sprechen.⁹⁸

Mit den Repressalien gegenüber den Katholiken wuchs auch der Druck auf die Bischöfe, die Position zum Nationalsozialismus zu überdenken. Die Geistlichen wurden ebenfalls zusehends nervöser und unsicherer, wie sie sich weiter verhalten sollten. Der herzkrankte Kölner Kardinal Schulte sah keine andere Möglichkeit mehr, als – ohne Rücksprache mit den anderen Bischöfen – allgemein auf Anfragen der Geistlichen die beruhigende Zusage zu geben, »die Bischöfe würden schon rechtzeitig Weisung geben«⁹⁹. Die Kölnische Volkszeitung meldete am 18. März, bei einer klareren politischen Situation werde eine neue Kundgebung der deutschen Bischöfe erscheinen. Der Tag der Meldung hätte für Bertram kaum ungünstiger sein können. Am selben Tag erhielt er Besuch vom Vizekanzler von Papen, dessen Kirchlichkeit unbestritten war und bei dem sich Bertram sechs Tage zuvor über die Attacken auf oberschlesische Geistliche beschwert hatte¹⁰⁰. Papen versuchte, bestärkt durch die Mel-

dung der Kölnischen Volkszeitung, die Rücknahme der bischöflichen Beanstandungen gegenüber dem Nationalsozialismus zu erreichen. Bertram lehnte Papens Bitte mit dem Hinweis ab, erst müsse der Nationalsozialismus seine antikirchliche Gesinnung ändern.

In seinem am Tag darauf verfassten Rundschreiben informierte Bertram seine Fuldaer Kollegen¹⁰¹ von Papens Besuch und äußerte seine Überzeugung, dass die in der Konferenz von 1932 formulierte skeptische Haltung zum Nationalsozialismus¹⁰² nach wie vor gültig sei. Er konzedierte aber, die Geistlichen neu instruieren zu müssen. Wie gewohnt lieferte er dazu gleich einen Vorschlag. Danach könnte die 1931 in der »Cura impendenda« zugestandene bona fides der Mitläufer und Unterstützer der NSDAP aufgrund von Massenirrtümern, Massenunzufriedenheit und Massenverführung auch auf führende Parteimitglieder ausgedehnt werden, sofern diese sich nicht klar als kirchenfeindlich offenbarten. Die neuen Hilfspolizisten, faktisch ausschließlich SA-Männer, seien als staatliche Beamte anzusehen. Bei verbotenen Parteidemonstrationen in der Kirche sollte nicht sofort eingegriffen, sondern den Initiatoren der kirchliche Wunsch, solche Aktionen künftig zu unterlassen, im Nachhinein mitgeteilt werden. Bertram bat um Stellungnahme zu diesem Vorschlag bis zum 24. März. Schultes Bitte vom 18. März, »die Initiative zu einer einheitlichen, am besten ganz kurzen bischöflichen Beruhigungsäußerung«¹⁰³ zu ergreifen, lehnte Bertram mit dem Hinweis ab, dass die Lage sich noch nicht ausreichend geklärt habe und dass er noch das Ergebnis des von Hindenburg zugesagten Gesprächs mit Hitler abwarten wolle.

Parallel zu diesen Ereignissen liefen die Beratungen der Zentrumspartei. Die Abgeordneten mussten entscheiden, ob sie dem von Hitler geforderten Ermächtigungsgesetz zustimmen konnten und wollten. Dieses Thema ist minutiös dargestellt worden.¹⁰⁴ Was auffällt, ist das Nebeneinander-Agieren von »kirchlichem« Katholizismus und »politischem« Katholizismus. Gerade in den entscheidenden Märztagen von 1933 erwies es sich als großes Verhängnis, dass Zentrum und Bischöfe ohne institutionalisierte Kommunikation untereinander handelten. Dieses Problem existierte schon jahrelang, und Bertram hatte es schon 1931 anlässlich der Schulmaterie beklagt¹⁰⁵ – geändert hatte sich freilich nichts. So schätzte Bertram die Lage ohne Kenntnis der Situation im Reichstag ein, und die dortige Zentrumsfraktion war zutiefst in Sorge, dass eine Lockerung oder gar Aufhebung der bischöflichen Warnungen vor dem Na-

tionalsozialismus ihre politische Opposition gegenüber der neuen Regierung konterkarieren würde.

In einer sowohl unübersichtlichen als auch gespannten Lage wurde der Reichstag am 21. März wiedereröffnet. Hitler verfiel auf den öffentlichkeitswirksamen Gedanken, als von der katholischen Kirche Ausgeschlossener nicht zur Messe in die Potsdamer St.-Peter-und-Paul-Kirche zu gehen, sondern statt dessen auf dem Luisenstädter Friedhof einen Kranz für die Gefallenen der Bewegung niederzulegen.¹⁰⁶ Es musste dann als große Geste erscheinen, am 23. März in Hitlers Regierungserklärung Sätze zu hören wie:

»Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. (...) ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. (...) Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluss einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.«¹⁰⁷

Die erschütterte Harmonie von Kirche und Staat schien wiederhergestellt zu sein, zumal die Zentrumsfraktion mit ihrem Ja zum Ermächtigungsgesetz »die nationale Regierung« unterstützte.

Bertram reagierte sofort. Bereits am Tag nach der Regierungserklärung, als ihr Text überall in den Tageszeitungen nachgelesen werden konnte¹⁰⁸, sandte Bertram an seine Fuldaer Mitbischöfe einen Entwurf für eine öffentliche Kundgebung¹⁰⁹, in dem Hitler für seine kirchenfreundlichen Passagen gedankt wurde¹¹⁰. Der zentrale Satz des Entwurfs lautete:

»Der Episkopat hegt daher das Vertrauen, daß die vorbezeichneten Gebote und Warnungen [sc. gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung] nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.«¹¹¹

Er bat um schnelle Prüfung des Entwurfs und eventuelle Änderungswünsche, ohne allerdings eine genaue Frist zu nennen.

Wieder einen Tag später, am 25. März, sandte Bertram an alle deutschen Bischöfe¹¹² den Entwurf einer Instruktion an den Klerus¹¹³. Danach sollten NSDAP-Mitglieder mit entsprechender Disposition zu den Sa-

kramenten zugelassen werden (auch in Kolonne mit Uniform). Fahnen sollten zwar nicht in die Kirche mitgebracht werden, andererseits sollte bei Missachtung ein öffentlicher Skandal vermieden und das Verbot der Fahne in der Kirche im Nachhinein erläutert werden. Bei der kirchlichen Beerdigung wurden Fahnen anders als parteipolitische Kundgebungen nun geduldet. Verglichen mit Bertrams Instruktion an die Breslauer Geistlichen vom 28. Februar, in der er »jede Form von geschlossener Teilnahme an Liturgie und Begräbnis ablehnte«¹¹⁴, war sein Entwurf schon eine überdeutliche Aufweichung des klaren Standpunktes. Bertram begründete seine Nachgiebigkeit mit der Notwendigkeit, die Gunst der Stunde zu nutzen und auf Grund von Hitlers Offerte eine versöhnliche(re) Haltung einzunehmen. Zumal schmerzte den Seelsorger Bertram, dass katholische SA-Männer bei einer prinzipientreuen Position der Bischöfe immer stärker zur evangelischen Kirche abwandern würden.¹¹⁵ Bertram bat um eine Stellungnahme bis zum 29. März.

Parallel zu Bertram verfasste auch Kardinal Faulhaber einen Entwurf einer Instruktion an den Klerus¹¹⁶. In ihr durften außerordentliche Gottesdienste und Glockengeläut nur von den Ordinariaten angeordnet werden. Das bloße Tragen von Uniform in Kolonne und das Mitführen von Fahnen im Gottesdienst sollten geduldet werden, wenn die Feier dadurch nicht gestört werde. Die 1931 im Vergleich zu den Fuldaer Diözesen relativ liberalen bayerischen Kriterien der Zulassung zu den Sakramenten wurden bestätigt. Wie in Bertrams neuem Entwurf war die parteipolitische Demonstration am Grab unstatthaft. Faulhaber berührte noch die Frage nach der Mitgliedschaft von NSDAP-Mitgliedern in katholischen Vereinen und empfahl eine Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Vereinspräses. Die Beflaggung der Kirche wurde verboten, die des Pfarrhauses als »Privatsache« erlaubt. Die Seelsorger wurden aufgerufen, die neue Regierung in ihrem Bemühen, die »innere Erneuerung unseres Volkslebens«¹¹⁷ zu fördern und zu unterstützen, den Tendenzen einer deutschen Nationalkirche aber entschieden entgegenzutreten. In seinem Begleitschreiben bat Faulhaber die bayerischen Bischöfe, seinen und Bertrams Entwurf zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, dass Hitler dem Papst in dessen Kampf gegen den Bolschewismus nun beistehe.¹¹⁸

Da die bayerischen Bischöfe zwei Entwürfe miteinander vergleichen konnten, besaßen sie gegenüber ihren Fuldaer Amtsbrüdern, die Faulhabers Entwurf nicht kannten, einen Vorteil. Der Regensburger Bischof

Buchberger formulierte einen eigenen Entwurf¹¹⁹. Sein Passauer Kollege von Ow-Felldorf erbat Einschübe, die klarstellten, dass die Bischöfe weltanschauliche Unvereinbarkeiten mit dem Nationalsozialismus bereits verurteilt hatten und nun hofften, dass diese Unvereinbarkeiten nicht mehr existierten.¹²⁰ Von Ow-Felldorf wollte auf jeden Fall verhindern, dass der »*etwas allzu sehr der neuen Lage entgegenkommende Charakter des Entwurfes*«¹²¹ als Kapitulation des Episkopats aufgefasst werden konnte, wie der Würzburger Bischof Ehrenfried befürchtete¹²². Aber auch aus der Fuldaer Konferenz gab es Abänderungswünsche aufgrund der Sorge, Bertrams Kundgebungsentwurf sei zu weitgehend.¹²³

Bereits am Montag, dem 27. März, stellte Bertram die beiden Bischofskonferenzen vor vollendete Tatsachen. Obwohl Faulhaber aufgrund von Firmreisen die Voten der Freisinger Bischöfe noch nicht übermitteln konnte und auch mehrere Fuldaer Bischöfe sich noch nicht geäußert hatten¹²⁴, stellte Bertram in seinem Rundschreiben an alle deutschen Bischöfe¹²⁵ »*eine erfreuliche Übereinstimmung*« fest und bat um Verständnis, dass nicht alle Änderungswünsche berücksichtigt werden konnten, weil die damit verbundene »*zeitraubende Korrespondenz*« die notwendig schnelle Erklärung verhindert hätte. Die bayerischen Bischöfe wurden aufgefordert, den Text zu billigen und Bertrams Eingeständnis, »*die in den bayerischen Diözesen zu nehmenden besonderen Rücksichten*«¹²⁶ nicht übersehen zu können, zu akzeptieren. Bertram schlug als Termin der Veröffentlichung den 29. März vor.

Warum Bertram so plötzlich so eilig vorging, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Ludwig Volk hat einige mögliche Gründe für Bertrams eigentlich untypisches Verhalten zusammengetragen.¹²⁷ Neben den oben erwähnten pastoralen Sorgen, die Bertram selbst benannte, führte Volk noch eine Zwangslage bei Bertram an. Bertram hatte über von Papen Hitler übermitteln lassen, der erste Schritt für ein besseres Verhältnis von Episkopat und Nationalsozialismus müsse von der Partei ausgehen – dies war für die NSDAP mit der Regierungserklärung geschehen. Bertram fürchtete, mit jedem Tag ohne bischöfliche Erwiderung auf Hitlers Offerte würden die antikirchlichen Strömungen innerhalb der NSDAP erneut Auftrieb erhalten. Zudem intervenierte Graf Wolff-Metternich bei Erzbischof Klein mit der Information, Göring und Hitler seien bereit, sich zu einem guten Einvernehmen mit der Kirche zu verpflichten.

Zusätzlich zu den von Volk benannten Gründen sei die Frage erlaubt, ob Bertram nicht auch die Sorge, der Vatikan könnte sich einschalten und eine Positionsveränderung der Bischöfe anordnen, zu seinem schnellen Handeln veranlasst hat. Die vom Vatikan initiierte Erklärung des deutschen Episkopats zur Fürstenenteignung, die Bertram ja am liebsten vermieden hätte, hatte zu einem bis dahin nicht gekannten Autoritätsverlust der Bischöfe bei den kirchentreuen Katholiken geführt.¹²⁸ Bertram wollte diese Erfahrung nicht ein zweites Mal machen. Wenn Volk mit seiner Vermutung recht hat, Faulhaber habe Bertram noch vor der Bischofskundgebung vom 28. März vom Eindruck seiner Romreise unterrichtet, Pius XI. schätze Hitler als Mitkämpfer gegen den Bolschewismus¹²⁹, so mag Bertram diese Einschätzung zwar als übertrieben angesehen haben. Aber war es völlig ausgeschlossen, dass Pacelli sich melden würde, zumal Hitler in seiner Regierungserklärung den Heiligen Stuhl explizit genannt hatte? Und war es dann bei Pacellis Arbeitsweise nicht sehr wahrscheinlich, dass er den Bischöfen auch inhaltliche Direktiven machen würde? Tatsächlich meldete sich ja Pacelli bei den Nuntien in München und Berlin mit der Anweisung, die Bischöfe auf einen gemäßigteren Kurs gegenüber den neuen Machthabern zu bringen.¹³⁰ Aber am Tag dieser Anweisung, dem 29. März, war die bischöfliche Kundgebung bereits publiziert, so »dass der vatikanische Einfluss zwar ausgeübt, aber nicht wirksam wurde, weil er zu spät kam«¹³¹. Somit konnte Bertram die Kundgebung so abfassen, wie er es für richtig hielt.

Obwohl Bertram nicht alle Voten abwartete, änderte er den oben zitierten Zentralsatz: *»Der Episkopat hegt daher das Vertrauen, daß die vorbezeichneten Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.«* in:

*»Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.«*¹³²

Auch diese sprachliche Nuancierung vermochte es ebenso wie die drei Schlussabsätze, die die katholischen Anliegen erneut formulierten, nicht zu verhindern, dass besonders in den Kreisen des politischen Katholizismus die Kundgebung als Kapitulation angesehen wurde. Bertrams

Hoffnung, die bei den führenden Zentrumsblättern erbetenen klärenden Kommentare zur Kundgebung würden die nach wie vor vorhandene Distanz der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus unterstreichen, erfüllte sich nicht. Was die Kundgebung vermissen ließ, war ein Dankeswort gegenüber denjenigen, die sich im politischen Raum für die kirchlichen Belange eingesetzt und nun als politische Beamte ihre Stellung bereits verloren hatten oder zu verlieren drohten. Bertram gab gegenüber Faulhaber zu, dies schlichtweg übersehen zu haben – auch ein Indiz für die Tatsache, wie sehr »religiöser« und »politischer« Katholizismus nebeneinander agierten und so aus dem Blickfeld des jeweils anderen gerieten. So wurden weder die Bischöfe in die zentrumsinterne Debatte über das Ermächtigungsgesetz eingebunden noch die Zentrumspartei vorab von Bertram über die Kundgebung der Bischöfe informiert.¹³³ Erst im April formulierten die Metropoliten der Fuldaer Konferenz in insgesamt drei Stellungnahmen ihre Solidarität mit den gewissenhaften Beamten, die nun unverdientes Leid hinnehmen mußten.¹³⁴ Bertram hatte sich bereits zuvor bei Hindenburg für diese Gruppe eingesetzt.¹³⁵ In Faulhabers Pastoralen Anweisungen für den Klerus¹³⁶, die von der gesamten Freisinger Bischofskonferenz beraten worden waren, fand sich im Schlusspunkt ein gegenüber dem ersten Entwurf¹³⁷ ergänzter Dank an die frühere bayerische Staatsregierung. Sie habe Bolschewismus und Kommunismus abgewehrt und sich für die religiös-sittliche und sozial-wirtschaftliche Gesundung des Volkes eingesetzt.¹³⁸

Zurück zur Kundgebung vom 28. März. Bertram sandte den endgültigen Text an diesem Tag an Faulhaber, der zwar sofort seine Zustimmung und die aller bayerischen Bischöfe nach Breslau telegraphierte, es aber auch damit nicht verhindern konnte, dass die Kundgebung am 29. März in der Presse als Kundgebung nur der Fuldaer Konferenz veröffentlicht wurde. Warum Bertram die Kundgebung nicht im Namen der beiden Bischofskonferenzen publizieren ließ und so der Freisinger Konferenz die undankbare Rolle eines verspäteten Nachzüglers zuwies, ist nicht zu ergründen. War Bertram davon überzeugt, dass es in der Hektik des Spätmärz 1933 nicht zu einer einheitlichen Position aller deutschen Bischöfe kommen würde und er deshalb die »kleindeutsche« Lösung bevorzugte?

Als Fazit ist festzuhalten, dass Bertram sich ebenso wie 1918/19 so auch 1933 insgesamt erstaunlich schnell auf den Boden der jeweils neuen

Tatsachen stellen konnte. Bei seiner Befürwortung einer Koalition des Zentrums mit der SPD ließ er sich von der Überzeugung leiten, dass damit ein größeres Übel vermieden werden könnte. Auf der Folie der preußischen Schulpolitik des Novembers und Dezembers 1918 war diese Überzeugung leicht nachzuvollziehen. Auch die Kundgebung vom 28. März 1933 sollte ein größeres Übel vermeiden. Bertram fürchtete, durch eine unmodifizierte Haltung der Bischöfe auch nach Hitlers Regierungserklärung könnte der Druck auf die Katholiken zunehmen. Weitere Zentrumsbeamte würden dann entlassen werden, und die Kirche insgesamt drohte bei der angestrebten Neuordnung in die Rolle einer unfruchtbaren Opposition gedrängt zu werden. So erhielt die Kundgebung ein doppeltes Gesicht: Die allgemeinen Verbote und Warnungen vor dem Nationalsozialismus wurden aufgehoben, bestimmte religiös-sittliche Irrtümer blieben weiterhin verurteilt. Zudem schwang in der Kundgebung ein unüberhörbarer Vorbehalt mit (»glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können«¹³⁹), der mit einem wachsenden antikirchlichen Auftreten des Nationalsozialismus zumindest rechnete.

Der Hinweis auf die Treue zur rechtmäßigen Obrigkeit und die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, der in Bertrams Entwurf noch fehlte, war die Antwort auf Hitlers Zusage, die Sorge der neuen Regierung gelte »dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat«¹⁴⁰. Der von Leo XIII. angemahnten »ordinata colligatio« von Kirche und Staat¹⁴¹, die Bertram 1914 als »Harmonie« umschrieben hatte, sollte durch die Kundgebung der Bischöfe der Weg bereitet werden. Denn – so Bertrams Überlegung – was der Reichskanzler Hitler versprochen hatte, konnte der Parteiführer Hitler doch nicht ablehnen. Und für diese Chance eines einvernehmlich(er)en Miteinanders von Kirche und nationalsozialistischer Bewegung war Bertram bereit, über die Köpfe vieler Bischöfe hinweg zu handeln, auch bevor er vom Vatikan dazu gezwungen werden konnte. Seine Hoffnung, mit dem Abklingen der »Revolution« würden auch die Ausschreitungen gegen die Katholiken und die Kirche aufhören, wurde in den folgenden zwölf Jahren allerdings gänzlich zerstört.

Bertram wurde zu Beginn des Ersten Weltkriegs Bischof von Breslau und starb am Ende des Zweiten Weltkriegs. Für sein Ziel einer Harmonie von Kirche und Staat war er bereit, Konzessionen zu machen, die ihn gerade in seinen letzten zwölf Lebensjahren immer mehr ins Zwielflicht rückten. Seine mutige Geburtshilfe zu Beginn der Weimarer Republik darf bei

einer kritischen Würdigung seiner Persönlichkeit allerdings nicht verschwiegen werden. Trotz weniger und klarer Handlungsprinzipien bleibt Bertrams Leben in seiner Vielschichtigkeit und seinem Facettenreichtum wie jedes Menschenleben ein Geheimnis.

- ¹ _ Zur Wahl vgl. A.-H. Leugers-Scherzberg, Wahl.
- ² _ Abdruck bei W. Marschall, S. 1–11.
- ³ _ Vgl. A. Leugers.
- ⁴ _ W. Marschall, S. 2f. Unterstrichenen im Original kursiv.
- ⁵ _ Der Aufruf »Schlesien. Treu zu Kaiser und Reich« findet sich in der Schlesischen Volkszeitung Nr. 525 vom 9. November 1918. Hervorhebungen im Original.
- ⁶ _ Freundliche Mitteilung des von Bertram 1928 zum Priester geweihten Prälaten H. Mischkowsky vom 7. Oktober 1993. Mischkowsky verstarb am 18. Dezember 1998.
- ⁷ _ S. 53, Anm. 149.
- ⁸ _ KA K 59 (1919), S. 11–13. Zitate S. 11 und S. 13. Unterstrichenen im Original gesperrt.
- ⁹ _ Grundlegend hierzu R. Patemann.
- ¹⁰ _ Felix Porsch, *30. April 1853 in Ratibor, 1876 Dr. iur., 1882–1914 Konsistorialrat des Fürstbischofs von Breslau, 1881–1893 MdR, 1883–1918 MdprA, 1904–1918 Vorsitzender der dortigen Zentrumsfraktion, 1908–1930 Vorsitzender der preußischen Zentrums-partei, 1919/1920 MdprLV, 1920 Vorsitzender des Verfassungsaus-schusses, 1920 stellvertretender Vorsitzender der Zentrums-partei, 1920–1930 MdL, 1920–1930 Vorsitzender der Zentrumsfraktion, gestorben am 8. Dezember 1930. Zu seiner Biographie vgl. A.-H. Leugers-Scherzberg, Porsch.
- ¹¹ _ HAEK Gen 23.23,1. Bertram an Hartmann. 1. März 1919.
- ¹² _ HAEK Gen 23.23,1. Konzept Hartmann an Bertram. 5. März 1919.
- ¹³ _ Vgl. K. Bachem, Bd. 8, S. 386.

- ¹⁴__ Vgl. A. H. Leugers-Scherzberg – W. Loth, S. 13 und S. 15.
- ¹⁵__ Vgl. ebd., S. 12.
- ¹⁶__ Vgl. K. Ruppert, Dienst, S. 26.
- ¹⁷__ HAEK Gen 23.23,1. Hartmann an Bertram. 30. März 1919.
- ¹⁸__ Paul Hirsch, * 17. November 1868 in Prenzlau (Uckermark), Studium der Medizin, Sozialwissenschaften und Nationalökonomie in Berlin, 1900–1921 Stadtverordneter in Charlottenburg und Berlin, 1908 einer der ersten SPD-Abgeordneten im preußischen Abgeordnetenhaus, im Ersten Weltkrieg Fraktionsvorsitzender, ab 12. November 1918 im Auftrag des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrats zusammen mit Heinrich Ströbel (USPD) Leiter des preußischen Staatsministeriums, bis März 1919 auch preußischer Innenminister, 1921–1924 MdpL, Juli 1920 bis April 1921 parlamentarischer Staatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Februar 1921 bis November 1925 stellvertretender Bürgermeister in Charlottenburg, November 1925 bis 1933 Oberbürgermeister von Dortmund, gestorben am 1. August 1940 in Berlin-Charlottenburg. Vgl. K. Malettke.
- ¹⁹__ Zu den Hintergründen der Koalitionsbildung vgl. H. Hömig, S. 39–48.
- ²⁰__ HAEK Gen 23.23,1. Hartmann an Bertram. 30. März 1919.
- ²¹__ Gemeint ist wohl die Sitzung vom 24. März 1919, in der Porsch »Mitteilung über die Haltung der Bischöfe zur Stellung des Zentrums« macht. A. H. Leugers-Scherzberg – W. Loth, S. 15.
- ²²__ In der Fraktionssitzung am 10. April, an der Porsch wegen einer Muskelzerrung nicht teilnehmen konnte, wurde mitgeteilt: »Die Stellung der Bischöfe zum Eintritt in die Regierung hat zu einer Einrede des Kardinals in Köln geführt gegen eine Äußerung Kuckhoffs in einer Versammlung in Köln. Es wird die Anschauung geäußert, daß die Bischöfe jetzt auch zu ihrer Haltung öffentlich Stellung nehmen müssen.« Ebd., S. 21 f.

- ²³_ HAEK Gen 23.23,1. Bertram an Hartmann. 4. April 1919.
- ²⁴_ Vgl. die vorherige Anmerkung.
- ²⁵_ HAEK Gen 23.23,1. Hartmann an Lauscher. 13. April 1919.
- ²⁶_ Der Rat der Volksbeauftragten beantwortete am 3. Dezember 1918 eine entsprechende Anfrage des Lipper Arbeiter- und Soldatenrates mit dem Hinweis, die Vermögensfrage sei eine Rechtsfrage und müsse demzufolge den Gerichten überlassen bleiben. Vgl. U. Schüren, S. 24.
- ²⁷_ Vgl. ebd., S. 35.
- ²⁸_ Ebd.
- ²⁹_ In seinem grundsätzlichen Artikel »Die Politik des Kultusministeriums« räumt Haenisch die überstürzt-ungeschickte Ausführung einer an sich richtigen Kirchen- und Schulpolitik im November und Dezember 1918 ein. Die Trennung von Kirche und Staat war für Haenisch keine private Forderung, sondern Gebot der Stunde: »Schon jetzt fordert das öffentliche Gewissen die Beseitigung dieses Restes eines vergangenen Zeitalters, des Zeitalters der Ketzerverfolgungen und Religionskriege, des Zeitalters, wo die Staatsgewalt die heilige Freiheit der Seele missachtete und mit äußeren Mitteln glaubte, einen Glauben zu erzwingen, erhalten und vertreten zu können und zu sollen.« Allgemeine Deutsche Zeitung vom 11. April 1919. Fundort: EbAP. Nachlass Linneborn. Konkordat. Schule.
- ³⁰_ H. Bell, S. 408.
- ³¹_ Vgl. U. Schüren, S. 46.
- ³²_ Ebd., S. 67 nennt als Beispiel den Ortsverein Essen mit seinem Vorsitzenden, dem Kaufhausbesitzer Magis.
- ³³_ Vgl. ebd., S. 68.

- 34_ H. Bell, S. 408.
- 35_ Text: Drucksache Reichstag III. Wahlperiode 1924/26 Nr. 1527 vom 23. November 1925, in: Verhandlungen, Band 405. Zitat § 1.
- 36_ Text: Drucksache Reichstag III. Wahlperiode 1924/26 Nr. 1539 vom 25. November 1925, in: ebd.; auch bei K. A. Schulte, Auseinandersetzung, S. 493.
- 37_ Text: Drucksache Reichstag III. Wahlperiode 1924/26 Nr. 2229 vom 25. Januar 1925, in: Verhandlungen, Band 408; auch bei K. A. Schulte, Auseinandersetzung, S. 502 f.
- 38_ Text: ebd., S. 498–501.
- 39_ Ebd., S. 494. Hervorhebung im Original.
- 40_ Der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff (DDP) wollte den Entwurf zugunsten preußischer Interessen verschärfen, was die DVP mit ihrer Drohung, dann die Zustimmung zum Kompromissentwurf zu verweigern, verhindern konnte. Vgl. U. Schüren, S. 108 f.
- 41_ Allein in Ostpreußen legten mehr als 100 Guts- und Gemeindevorsteher die Listen zum Volksbegehren nicht aus. In München wurden ganze 14 Wahllokale eingerichtet. Vgl. U. Schüren, S. 117 und S. 119.
- 42_ Vgl. J. Horstmann, Volksentscheide, S. 74. U. Schüren, S. 138, errechnet dagegen in den 1924 vom Zentrum gewonnenen Wahlkreisen, die ja durchweg katholische Mehrheiten aufweisen, einen Zuwachs für die Linksparteien von fast einer Million.
- 43_ J. Horstmann, Volksentscheide S. 74.
- 44_ Vgl. Generale von Bischof Sigismund von Ow-Felldorf zur Fürstenenteignung vom 9. März 1926. Belegstück: Archiv des Bistums Passau, Ordinariatsarchiv, Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Passau 1926, am Schluß des Jahrgangs vor dem Re-

gister eingebunden. Die Verlautbarung war vermutlich aktuell entstanden und verteilt worden und nicht auf dem üblichen Weg der Amtsblattveröffentlichung dem Klerus der Diözese zur Kenntnis gebracht worden.

45_ Vgl. U. Schüren, S. 129f.

46_ Vgl. KA ROT 1926, S. 56: »Obiger Kundgebung entsprechend wollen die hochwürdigen Herren Pfarrer in der ihnen geeignet scheinenden Weise die Gläubigen aufklären und zu richtigem Verhalten am Tage der Volksabstimmung (entweder Stimmenthaltung oder Neinabstimmung) anleiten. (...)«.

47_ Vgl. NL Marx, Nr. 188 fol. 36f.: Schreiber an Marx, 25. Februar 1926.

48_ Drucksache Reichstag III. Wahlperiode 1924/26 Nr. 2234 vom 29. April 1926, in: Verhandlungen, Band 408.

49_ Text: Drucksache Reichstag III. Wahlperiode 1924/26 Nr. 2236 vom 28. April 1926, in: Verhandlungen, Band 408, auch bei K. A. Schulte, Auseinandersetzung, S. 505f. Dieser sogenannte dritte Kompromissentwurf war die zweite Bearbeitung des Kompromissentwurfs der Mittelparteien. Er kam nach einer Intervention des preußischen Finanzministers Höpker-Aschoff zustande und berücksichtigte stärker die Interessen der Länder.

50_ Text: Drucksache Reichstag III. Wahlperiode 1924/26 Nr. 2324 vom 25. Mai 1926, in: Verhandlungen, Band 408, mit strukturierenden Zwischenüberschriften auch bei K.A. Schulte, Auseinandersetzung, S. 509–518.

51_ U. Schüren, S. 169f.

52_ Ebd., S. 184.

53_ Vgl. Verhandlungen, Band 390, S. 7583 (217. Sitzung der III. Wahlperiode des Reichstags 1924/26 vom 25. Juni 1926).

- 54_ Vgl. EbAP XXII, 1. Franz von Galen an Klein. 19. März 1926. Es ist zu vermuten, dass Galen mindestens allen preußischen, wenn nicht sogar allen deutschen Bischöfen diese Mitteilung machte. Vgl. den gleichlautenden Brief Franz von Galen an Ernst. 22. März 1926. BAH G II 799.
- 55_ Vgl. ebd. und EbAP XXII, 1. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. 8. April 1926. Eventuell kam diese Anfrage der Bischöfe auf Galens Brief vom 19./22. März zustande.
- 56_ Vgl. BAH G II 799. Pacelli an alle deutschen (Erz-) Bischöfe. 4. Mai 1926. In dem Brief bittet Pacelli darum, den angesprochenen Inhalt vertraulich zu behandeln.
- 57_ U. Schüren, S. 211 benennt als eine solche »Persönlichkeit« den katholischen Ex-König von Sachsen aufgrund einer Mitteilung des bayrischen Gesandten beim Vatikan, von Ritter, an den bayrischen Ministerpräsidenten Held vom 7. Mai 1926 (BHStA München Abt. II [Geheimes Staatsarchiv] MA 103208).
- 58_ BAH II 799. Pacelli an alle deutschen (Erz-)Bischöfe. 4. Mai 1926.
- 59_ BAH G II 799. Blaeschke an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. 10. Mai 1926. Abschrift mit Vermerk »Vertraulich«.
- 60_ Vgl. BAH G II 799. Blaeschke an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. 12. Mai 1926.
- 61_ Vgl. BAH G II 799 und EbAP XXII, 1. Blaeschke an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. 26. Mai 1926.
- 62_ Druck z. B. KA K 66 (1926), S. 77f. Dort auch die Zitate.
- 63_ Ebd., S. 78.
- 64_ Vgl. Reichstagskorrespondenz der BVP vom 21. Juni 1926. Im Bundesarchiv (BA) Mappen der Zeitgeschichtlichen Sammlung (Zsg) 1-8/1, zitiert nach H. Pleyer, S. 115.

- 65_ G. Weigel.
- 66_ K. A. Schulte, Auseinandersetzung, S. 524.
- 67_ Beide Erklärungen wurden als Argumentationshilfe abgedruckt bei K. A. Schulte, Fürstenvermögen, S. 45f.
- 68_ EbAP XXII, 1. Bertram an Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. 26. Mai 1926.
- 69_ EbAP XXII, 1. Brief aus Iserlohn an Klein. 18. Juni 1926.
- 70_ Ebd.
- 71_ EbAP XXII, 1. Dechant Gedes (Iserlohn) an Generalvikariat Paderborn. 23. August 1926.
- 72_ Vgl. EbAP XXII, 1. Dr. Haurand an das Generalvikariat Paderborn. 21. Juni 1926.
- 73_ Ebd.
- 74_ Vgl. EbAP XXII, 1. Dr. Haurand an das Generalvikariat Paderborn. 17. August 1926.
- 75_ Vgl. EbAP XXII, 1. Dechant Gedes (Iserlohn) an das Generalvikariat Paderborn. 23. August 1926.
- 76_ Vgl. ebd.
- 77_ Vgl. Germania Nr. 230 vom 20. Mai 1926.
- 78_ Zu Dessauer vgl. H. Blankenberg, Dessauer.
- 79_ Zu den Hintergründen dieser EntschlieÙung vgl. U. Schüren, S. 222.
- 80_ EbAP NL Linneborn Fürstenenteignung. Schulfragen.
- 81_ Westfälisches Volksblatt Nr. 159 vom 7. Juni 1926.

- 82_ Vgl. Rhein-Mainische Volkszeitung Nr. 99 vom 30. April 1926 (»Wie steht es um die Abfindung?«) und Nr. 115 vom 20. Mai 1926 (»Das kleinere Übel«).
- 83_ HASTK NL Marx Nr. 188 fol. 93 (Aufruf des Reichsausschusses, Flugblatt); auch bei U. Schüren, S. 220.
- 84_ Vgl. U. Schüren, S. 221.
- 85_ Vgl. Germania Nr. 273 vom 16. Juni 1926.
- 86_ Vgl. BAH G II 799. Quickbornleitung an die deutschen Bischöfe. 19. Juni 1926.
- 87_ Vgl. Protokoll 1926, S. 6.
- 88_ Vgl. Germania Nr. 271 vom 15. Juni 1926.
- 89_ Protokoll 1932, in: ebd., S. 843f., S. 844.
- 90_ Vgl. KA K 72 (1932), S. 95 und S. 139 mit KA K 73 (1933), S. 39.
- 91_ KA K 73 (1933), S. 39. Im Original gesperrt. Auch in: B. Stasiewski, Akten I, S. 6f.
- 92_ Vgl. ebd., S. 7f., Anm. 2.
- 93_ Text in: ebd., S. 3–6. Auch in: H. Müller, S. 59–62.
- 94_ Vgl. R. Morsey, Untergang, S. 106.
- 95_ EAB IA 25 m 30 (Entwurf). Bertram an Pacelli. 24. Februar 1933. Auch zitiert in: L. Volk, Reichskonkordat, S. 56.
- 96_ Vgl. G. Hitze, S. 1106, der die Darstellung bei R. Morsey, Untergang, S. 117, bestreitet, wonach Ullitzka auch in Schutzhaft genommen wurde.

- 97_ Vgl. Bertram an Hindenburg. 10. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 7f.
- 98_ Vgl. Hindenburg an Bertram. 14. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 8, Anm. 1.
- 99_ EAB I A 25 z 42. Schulte an Bertram. 18. März 1933. Auch zitiert in: L. Volk, Reichskonkordat, S. 71.
- 100_ Vgl. EAB I A 25 k 124. Bertram an Papen. 12. März 1933. Auch zitiert in: L. Volk, Reichskonkordat, S. 62.
- 101_ Vgl. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. 19. März 1933. Druck in B. Stasiewski, Akten I, S. 11–13. Auch in: H. Müller, S. 73–75.
- 102_ Vgl. oben.
- 103_ EA B I A 25 z 42. Schulte an Bertram. 18. März 1933. Auch zitiert in: L. Volk, Reichskonkordat, S. 71.
- 104_ Vgl. R. Morsey, Untergang.
- 105_ Vgl. Bertram an Marx. 27. Januar 1931: »Es ist aber zweifellos, daß Sie wegen aller Ihrer dortigen Beziehungen in dieser [= Forderung nach Religionsunterricht im neu verpflichtenden 9. Schuljahr, B.L.] und ähnlichen Angelegenheiten nicht besser als ein Fernstehender beurteilen können, wann in religiös bedeutsamen Anliegen ein Schritt des Episkopats förderlich erscheint. (...) In solchen und ähnlichen Fragen wünsche ich sehr, eine diskret orientierende Mitteilung zu erhalten. Porsch-Breslau hat seit langen Jahren schon ganz versagt. Ein anderer Z-Politiker, der in solchen Fragen informieren könnte, ist hier kaum zu haben.« Zitiert nach H. Stehkämpfer, NL Marx II, S. 385f. Auch G. Hitze vermerkt nirgends eine stetige Information des Kardinals durch den oberschlesischen Zentrumsprälaten Ullitzka. Vgl. auch L. Volk, Reichskonkordat, S. 84f.
- 106_ Vgl. B. Stasiewski, Akten I, S. 14f, Anm. 3, die den Völkischen Beobachter Nr. 81 vom 22. März 1933 zitiert.

- 107_ Der oft zitierte Redeauszug findet sich z.B. in: B. Stasiewski, Akten I, S. 15, Anm. 1 und in: H. Müller, S. 72f.
- 108_ Die nationalsozialistische Presse ließ den Satz: »Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen.« bezeichnenderweise unerwähnt. Vgl. H. Müller, S. 73, Anm. *
- 109_ Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 16, Anm. 1 und S. 30–32 (linke Spalte) sowie H. Müller, S. 76–78 (linke Spalte).
- 110_ Vgl. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz und an Kardinal Faulhaber. 24. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 15f. und H. Müller, S. 76.
- 111_ B. Stasiewski, Akten I, S. 16, Anm. 1 und S. 31 sowie H. Müller, S. 77.
- 112_ Vgl. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer und der Freisinger Bischofskonferenz. 25. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 24f. und H. Müller, S. 78f.
- 113_ Druck in : B. Stasiewski, Akten I, S. 25f.
- 114_ So Faulhaber an die Mitglieder der Freisinger Bischofskonferenz. 24. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 16–18, S. 17.
- 115_ Vgl. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer und der Freisinger Bischofskonferenz. 25. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 24f., S. 24 und H. Müller, S. 78f., S. 79.
- 116_ Vgl. Faulhaber. Pastorale Anweisungen an den hochwürdigen Klerus. 24. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 18–22.
- 117_ Beide Zitate ebd., S. 21.
- 118_ Vgl. Faulhaber an die Mitglieder der Freisinger Bischofskonferenz. 24. März 1933. Ebd., S. 17.

- 119_ Vgl. Buchberger an Bertram. 27. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 28f.
- 120_ Vgl. von Ow-Felldorf an Bertram. 25. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 22f.
- 121_ Von Ow-Felldorf an Faulhaber. 25. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 23f., S. 23.
- 122_ Vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 75.
- 123_ Vgl. ebd.
- 124_ Vgl. ebd., S. 76.
- 125_ Vgl. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer und der Freisinger Bischofskonferenz. 27. März 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 29.
- 126_ Alle drei Zitate ebd.
- 127_ Vgl. zum folgenden L. Volk, Kundgebung, S. 439–444.
- 128_ Vgl. den Passus aus dem Brief von P. Franziskus Stratmann OP an Faulhaber vom 10. April 1933: »Insbesondere tritt die Personalpolitik und die Judenpolitik jedes Rechtsgefühl mit Füßen. Eine barbarische, nie erlebte geistige und materielle Enteignung wird gegen Zehntausende Unschuldige, Wehr- und Rechtlose durchgeführt, und keine autoritative Stimme erhebt sich in der Öffentlichkeit dagegen. Man sagt: die Bischöfe haben gegen die Fürstenenteignung protestiert; warum schweigen sie zu dieser weit schlimmeren Enteignung?« Zitiert nach L. Volk, Kundgebung, S. 453f. Der Satz zeigt, wie tief sich diese Auseinandersetzung in das Bewusstsein vieler Katholiken eingegraben hatte und noch nach fast sieben Jahren für einen Vergleich mit der Gegenwart mobilisiert werden konnte.
- 129_ Vgl. L. Volk, Laudatio, S. 228.

- ¹³⁰_ Vgl. Ders., Reichskonkordat, S. 88.
- ¹³¹_ Ebd., S. 89.
- ¹³²_ Ebd., S. 444; B. Stasiewski, Akten I, S. 31 und H. Müller, S. 77. L. Volk benennt als Autor aller Änderungen des Bertram-Entwurfs Kardinal Schulte. Nur der Hinweis auf die katholischen Jugendorganisationen sei von Bischof Berning und Bischof Hilfrich eingebracht worden. Vgl. Ders., Reichskonkordat, S. 78 mit Anm. 101.
- ¹³³_ Örtliche Ausnahmen sind die Kontakte von Kardinal Faulhaber zu Domdekan Scharnagl (MdL, BVP) und Erzbischof Gröber mit Präslat Föhr. Vgl. ebd., S. 78f.
- ¹³⁴_ Vgl. B. Stasiewski, Akten I, S. 51, S. 59 und S. 60 sowie H. Müller, S. 95, S. 96 und S. 96f.
- ¹³⁵_ Vgl. Bertram an Hindenburg. 6. April 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 49f. und H. Müller, S. 93–95.
- ¹³⁶_ Vgl. Pastorale Anweisungen Faulhabers an den Klerus. 5. April 1933. Druck in: B. Stasiewski, Akten I, S. 35–38.
- ¹³⁷_ Vgl. Entwurf Faulhabers für Pastorale Anweisungen. 24. März 1933. Druck in: ebd., S. 18–22.
- ¹³⁸_ Vgl. Pastorale Anweisungen Faulhabers an den Klerus. 5. April 1933. Ebd., S. 38.
- ¹³⁹_ Ebd., S. 31 und H. Müller, S. 77.
- ¹⁴⁰_ Ebd., S. 73 und B. Stasiewski, Akten I, S. 15, Anm. 1
- ¹⁴¹_ DH 3168.